HANSESTADT wismar STADTANZEIGER
Amtliches Bekanntmachungsblatt der Hansestadt Wismar ▪ 12/10 ▪ 19. Jahrgang ▪ 24.07.2010

Thomas Beyer neuer Wismarer Bürgermeister

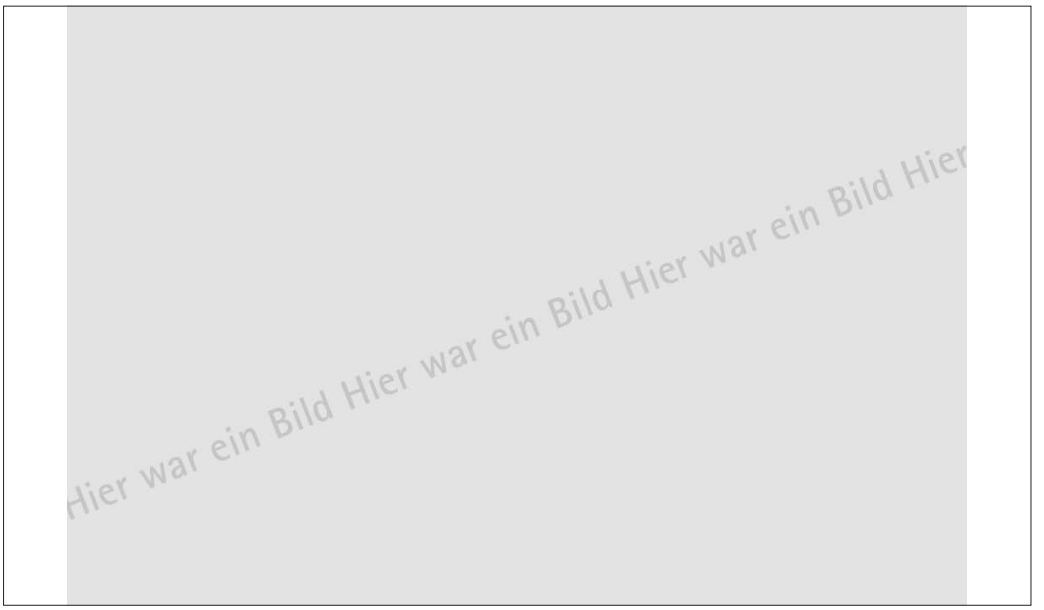

Am vergangenen Sonnabend, dem 17.07.2010, wurde Thomas Beyer zum neuen Bürgermeister der Hansestadt Wismar ernannt. In Anwesenheit eines kleinen Kreises von geladenen Personen aus Politik und Stadtverwaltung legte er im Rathaus der Stadt den Amtseid ab. Damit hat der 50jährige die Nachfolge von Dr. Rosemarie Wilcken angetreten, die das Amt zwanzig Jahre lang ausgeübt hat. Die scheidende Bürgermeisterin brachte in diesem Rahmen unter anderem zum Ausdruck, dass sie ihrem Nachfolger eine gut funktionierende Verwaltung hinterlässt. Gleichzeitig sei sie sich sicher, dass die Hansestadt Wismar bei Thomas Beyer in guten Händen liege. Der neue Bürgermeister unterstrich seinerseits, dass sein Wahlmotto "Mehr. Miteinander!" für ihn selbst Arbeitsgrundlage darstellt und für alle als Angebot für eine gute Zusammenarbeit zu verstehen sei.

boulevART 8. Internationales Straßentheaterfest

30. Juli – 1. August 2010
Wismar Altstadt + Alter Hafen

Freitag, 30. Juli, 19.30 – 23.30 Uhr, Alter Hafen
AufTakt, Eröffnung, Konzert, Platzbespielung

Samstag, 31. Juli, 11.00 – 19.00 Uhr, Altstadt
Internationales Straßentheater- und Musikfest

Samstag, 31. Juli, 19.30 – 23.30 Uhr, Alter Hafen
Konzerte, Platzbespielung

Sonntag, 1. August, 14.00 – 20.00 Uhr, Alter Hafen
Familienfest mit Theater, Aktionen, Konzerten

Die Lebenshilfe gGmbH Kunst und Kultur und das Theater der Hansestadt präsentieren auch in diesem Jahr das traditionsreiche Kulturereignis gemeinsam, als spannendes und vielfältiges Straßentheater- und Musikfestival, aber auch als künstlerische wie lebensweltliche Grenzüberschreitung. Weit über 150 Künstler/innen aus Deutschland, Frankreich, Irland, Österreich, Polen, Rumänien, den USA und Japan machen die Altstadt und den Alten Hafen zur großen Open-Air-Bühne.
Erneut reicht die künstlerische Bandbreite dabei nicht nur von Walk Acts über Schauspiel und Puppentheater bis hin zu großen Platzbespielungen, vom Songwriter-

TEATR OSMEGO DNIA (PL): ZEIT DER MÜTTER

Programm über Speedbrass zum Sunshine-Orchester und Ohrwurm-Pop, sondern auch - und das ist ein Charakteristikum dieses einmaligen Festivals - von Comedy, Slapstick und Artistik hin zu theatralen Auseinandersetzungen, die wesentliche Fragen unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens verhandeln, wenn auch mitunter im vermeintlich leichten Angang.
Nicht zuletzt unter diesem Gesichtspunkt inhaltlichen Anspruchs seien Ihnen die beiden Abende ans Herz gelegt, die das wunderbare polnische Teatr Osmego Dnia mit „Zeit der Mütter" am Alten Hafen gestalten wird - auf vier Bühnen und in atemberaubenden Bildern.

Eintritt: Der Eintritt zu allen Veranstaltungen ist frei.

In dieser Ausgabe lesen Sie:

Bürgerschaft ..... Seiten 2 – 4
Ausstellungen / Sommerakademie / Ferienangebote / Theaternachrichten ..... Seiten 5 – 7
Informationen des EVB / Neubau Radweg ..... Seite 8
Informationen des Bürger- und Fundbüro ..... Seite 9
Amtliche Bekanntmachungen ..... Seiten 10 – 14
Ausschreibungen ..... Seite 15
UNESCO-BRIEF ..... Seiten 18 / 19

SchülerFerienticket Mecklenburg-Vorpommern

Für nur 27,00 Euro den ganzen Sommer in ganz M-V mit Bussen und Bahnen im Nahverkehr auf Tour!
Das SchülerFerienticket gilt sechs Wochen lang vom 10. Juli bis 22. August 2010 für Schüler und Schulabgänger des Jahrganges 2010 von allgemeinbildenden Schulen.
Schüler aus allen Bundesländern können das Ticket nutzen. Da das SchülerFerienTicket personengebunden ist, ist es nur in Verbindung mit einem Schülerausweis bzw. mit einem vergleichbaren Berechtigungsnachweis gültig.
Für Studenten und Auszubildende gilt das Ticket nicht. Es ist auch nicht übertragbar.
Es ist überall dort erhältlich, wo es Fahrkarten gibt, sowie in vielen Bussen und Bahnen, weiterhin im Bürger- und Fundbüro im Rathaus und in der Tourist-Information am Markt.

Weitere Informationen unter www.schuelerferienticket-mv.de

Apropos

Ab sofort finden interessierte Bürgerinnen und Bürger der Hansestadt Wismar unter www.wismar.de/Bürgerschaft auch die Anworten auf öffentliche Anfragen, welche einzelne Mitglieder oder Fraktionen der Bürgerschaft an die Stadtverwaltung gestellt haben. Grundlage dafür stellt ein Beschluss der Bürgerschaft vom 24.06.2010 dar.

Die nächste Ausgabe des Stadtanzeigers erscheint am 07.08.2010

Beschlüsse der 13. Sitzung der Bürgerschaft am 24. Juni 2010

Beschluss über Gültigkeit der Bürgermeisterwahl am 25. April 2010

Die Bürgerschaft wies den Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters vom 21. Mai 2010 zurück und erklärte die Wahl für gültig. Der Präsident der Bürgerschaft, Dr. Gerd Zielenkiewitz, gratulierte Herrn Thomas Beyer.

Kuratorium der Stadtkirchenstiftung

Entsprechend der Satzung der „Stadtkirchenstiftung zu Wismar" vom 29. April 2010 soll dem Kuratorium der jeweilige Bürgermeister der Hansestadt Wismar vorstehen. Weiterhin sollen dem Gremium der Landessuperintendent des Kirchenkreises Wismar, ein Vertreter der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, ein Vertreter der evangelisch-lutherischen Kirchgemeinden Wismar, mindestens 6 Bürgerschaftsmitglieder sowie eine weitere, durch die Bürgerschaft zu benennende Person, angehören. Die Mitglieder des Kuratoriums arbeiten ehrenamtlich.

Als Mitglieder des Stiftungskuratoriums der Stadtkirchenstiftung zu Wismar wurden bestellt:

- **Dr. Rosemarie Wilcken**
- **Dr. Karl-Mathias Siegert**
- **Gerhard Eichhorn**
- **Gerhard Pentz**
- **Wolfgang Rickert**
- **Sabine Sturbeck**
- **Dr. Uwe Hoot**
- **Roland Kargel**
- **René Domke**
- **Prof. Dr. Sabine Mönch-Kalina**
- **Manuel Krastel**

Öffentlich-rechtlicher Vertrag für die Gestellung der Notärzte im Rettungsdienst der Hansestadt Wismar

Die Bürgermeisterin wurde beauftragt, den oben genannten Vertrag zwischen dem HANSE-Klinikum Wismar GmbH und der Hansestadt Wismar abzuschließen. Die Hansestadt Wismar ist entsprechend des Rettungsdienstgesetzes M-V Träger des Rettungsdienstes in ihrem Verantwortungsbereich. Die Aufgabe wurde europaweit ausgeschrieben.

Ganztagsangebote an Wismarer Schulen

Die nachfolgend aufgeführten Schulen der Hansestadt Wismar werden als Ganztagsschulen in offener Form weitergeführt.

- Ostsee-Schule (Regionale Schule)
- Große Stadtschule „Geschwister-Scholl-Gymnasium"
- Regionale Schule „Bertolt Brecht"
- Gerhart-Hauptmann-Gymnasium

Die Integrierte Gesamtschule „Johann Wolfgang von Goethe" wird als Ganztagsschule in teilweise gebundener Form weitergeführt.
Nach dem Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern sollen Ganztagsschulen in der Regel in gebundener Form auf der Grundlage der Schulprogramme betrieben werden. In der gebundenen Ganztagsschule ist die Teilnahme an den Angeboten für die Schüler Pflicht.
Der Unterricht und der Schulbetrieb soll so organisiert werden, dass die Schüler ihre Hausaufgaben in der Schule erledigen können. Ausnahmsweise können auch offene Ganztagsangebote gefördert werden. Die Teilnahme der Schüler ist dann freiwillig.

Aufgaben nach dem SGB II mit der Agentur für Arbeit

Die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) wird ab dem 01.01.2011 mit der Agentur für Arbeit gemeinsam durchgeführt.
Die Bürgermeisterin wurde beauftragt, nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens zur Änderung des Grundgesetzes sowie der zu erwartenden Änderung des SGB II Verhandlungen mit der Agentur für Arbeit aufzunehmen.
Weiterhin soll geprüft werden, ob kommunale Aufgaben nach dem SGB II gemeinsam mit dem Landkreis Nordwestmecklenburg durchgeführt werden können.

Beschlüsse zur Bauleitplanung der Hansestadt Wismar

Beschlossen wurden:

- **Bebauungsplan Nr. 67/06/2 „Wohngebiet Friedenshof II – Am Klinikum, Teilbereich Südost" – Abwägungs- und Satzungsbeschluss**
- **Bebauungsplan Nr. 78/10 „Wohngebiet Poeler Straße – Am Wallensteingraben" Aufstellungsbeschluss**

Aufhebung eines Bürgerschaftsbeschlusses zur Alten Schule

Der Beschluss vom 28. Februar 2008, in dem es darum ging, die Fundamente der Alten Schule so auszubilden und zu sichern, dass ein zukünftiger Wiederaufbau des Gebäudes nach erneuter Beschlussfassung möglich ist, wurde mit sofortiger Wirkung aufgehoben.
Die Bürgermeisterin wurde beauftragt, umgehend alle Aktivitäten, Entscheidungen und Beschlüsse, die sich auf den o. g. Beschluss stützen, aufzulisten und bis zum 10.07.2010 den Fraktionen der Bürgerschaft zur Verfügung zu stellen.

Zusammenarbeit mit Kirchgemeinden

Die Bürgermeisterin wurde aufgefordert, umgehend alle Aktivitäten hinsichtlich des Umgangs mit sakralen/liturgischen Kunstgegenständen einzustellen. Eventuell bereits veranlasste Aktivitäten sind sofort zurückzunehmen.
Künftig sind derartige Aktivitäten vorher mit den Kirchgemeinden und Denkmalbehörden abzustimmen. Die Bürgerschaft ist in jedem Fall vorher zu beteiligen.

Konzept für die Sanierung der Altstadtschulen

Die Bürgermeisterin wurde aufgefordert, durch die Verwaltung ein mindestens mittelfristig realisierbares Konzept für die komplexe Sanierung der Wismarer Altstadtschulen (Gerhart-Hauptmann-Gymnasium, IGS Johann-Wolfgang von Goethe, Musikschule und Fritz-Reuter-Schule) erarbeiten zu lassen, dabei strikt alle durch Städtebaufördermittel und andere Förderung erreichbaren Finanzierungsmöglichkeiten einzubeziehen und der Bürgerschaft und den zuständigen Ausschüssen (Kultur, Bildung und Sport, Sanierung und Bau) einen schriftlichen Ergebnisbericht in Vorbereitung auf die Oktober-Sitzung 2010 zu liefern.

Veröffentlichung der Anfragen der Fraktionen und Bürgerschaftsmitglieder sowie der Antworten der Verwaltung

Entsprechend eines Beschlusses der Bürgerschaft sind die öffentlichen schriftlichen und mündlichen Anfragen von Bürgerschaftsmitgliedern und Fraktionen gemäß § 34 bzw. § 112 der Kommunalverfassung und die Antworten der Verwaltung den Bürgern der Hansestadt Wismar öffentlich zugänglich zu machen.
Ab sofort werden die Fragen und Antworten, sofern die Antworten vorliegen, spätestens innerhalb von 4 Wochen auf der Internetseite der Hansestadt Wismar veröffentlicht.

Weiterentwicklung des Bereiches Marienkirchplatz, Gotisches Viertel und St. Georgen-Kirche

Der Antrag wurde abgelehnt.

Nicht öffentliche Beschlüsse

Annahme eines Geschenkes

Die Bürgerschaft genehmigte die Annahme eines Geschenkes durch die Bürgermeisterin.

Vergabe von Bauleistungen

Die Firma Jet Bau, Spezialtiefbau GmbH, Daskow/Plummendorf, erhielt im Rahmen der Instandsetzung, Modernisierung und Erweiterung des Museums den Auftrag für das Los 1 - Spezialgründung - mit einer Auftragssumme in Höhe von ca. 282 TEUR (brutto) vorbehaltlich der Entscheidung des Oberlandesgerichtes Rostock.
Die Firma Fa. HKF Heizungsbau GmbH Krassow erhielt den Auftrag zur Ausführung der Heizungs- Sanitärinstallation für das Bauvorhaben Neubau R.-Tarnow-Grundschule in Höhe von ca. 312 TEUR.

Ausübung des Wiederkaufsrechtes für die Grundstücke Bauhofstraße 1 und 3

Die Hansestadt Wismar macht ihr Rückkaufsrecht für die Grundstücke Bauhofstraße 1 und 3 geltend. Eigentümer der Grundstücke ist die Helma und Gerhard A. Hellmonds Stiftung Wismar.
Es wurde der **Erlass einer Gewerbesteuerschuld** beschlossen.
Es wurde die **Stundung von Gewerbesteuer** für eine Firma beschlossen.
Die Information im „Stadtanzeiger" über die Beschlüsse der Bürgerschaft erfolgt in geraffter, redaktionell überarbeiteter Form. Die öffentlichen Beschlüsse im vollen Wortlaut (einschließlich aller Anlagen) können im Büro der Bürgerschaft im Rathaus Zi.125, nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Frau Mahnert, Frau Kaminski Tel. 2519101) eingesehen werden.

14. Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar (Wahlperiode 2009 – 2014) am Donnerstag, dem 29. Juli 2010 um 17.00 Uhr in das Rathaus, Bürgerschaftssaal

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung durch den Präsidenten der Bürgerschaft

2. Einwohnerfragestunde

3. Eröffnung/Feststellung der Beschlussfähigkeit

4. Personelle Veränderungen in den Ausschüssen

5. Genehmigung des Protokolls

6. Mitteilungen des Präsidenten der Bürgerschaft

7. Mitteilungen des Bürgermeisters

8. Drucksache 0214-14/10
1. Nachtragshaushaltssatzung 2010 der Hansestadt Wismar

9. Anträge des Bürgermeisters

9.1 Drucksache 0215-14/10
Grundsatzbeschluss zum Einsatz von Zinssicherungsinstrumenten

9.2 Drucksache 0216-14/10
Bestellung eines Mitglieds des Kuratoriums der „Stadtkirchenstiftung zu Wismar"

9.3 Drucksache 0217-14/10
Wohnungsbaugesellschaft mbH der Hansestadt Wismar
Gesellschaftsvertrages

9.4 Drucksache 0218-14/10
Satzung zur finanziellen Ausstattung der Kindertageseinrichtungen und Tagespflege in der Hansestadt Wismar

9.5 Drucksache 0219-14/10
Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbibliothek Wismar

9.6 Drucksache 0220-14/10
Benutzungs- und Entgeltordnung der Musikschule Wismar

9.7 Drucksache 0221-14/10
Änderung der Friedhofsgebührensatzung

9.8 Drucksache 0222-14/10
Vertrag über die Benutzungsentgelte für die Kosten des öffentlichen Rettungsdienstes zwischen den Landesverbänden der Leistungsträger (Krankenkassen) und der Hansestadt Wismar (Anlage 2)

9.9 Drucksache 0223-14/10
Bauleitplanung der Hansestadt Wismar
hier: 43. Änderung des Flächennutzungsplanes
„Umwandlung von Fläche für die Landwirtschaft in gewerbliche Baufläche im Bereich Kritzowburg"
Abwägung der Anregungen und Abschließender Beschluss

9.10 Drucksache 0224-14/10
Bauleitplanung der Hansestadt Wismar
hier: 44. Änderung des Flächennutzungsplanes
„Umwandlung von Wohnbaufläche, Grünfläche und Fläche für die Landwirtschaft in gewerbliche Baufläche und Grünfläche im Bereich Kritzowburg"
Abwägung der Anregungen und Abschließender Beschluss

9.11 Drucksache 0225-14/10
Bauleitplanung der Hansestadt Wismar
hier: 50. Änderung des Flächennutzungsplanes
„Umwandlung von Sondergebiet in Gewerbegebiet im Bereich Redentin"
Abwägung der Anregungen und Abschließender Beschluss

9.12 Drucksache 0226-14/10
Bauleitplanung der Hansestadt Wismar
Betrifft: Bebauungsplan Nr. 2/90 „Gewerbe- und Sondergebiet Redentin", 4. Änderung
Hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss

9.13 Drucksache 0227-14/10
Erschließungsmaßnahme St. Marienkirchhof - 4. Bauabschnitt (Negenchören/St.Marienkirchhof Nordwestseite bis Haus-Nr. 20)
Städtebaufördermittel
Eigentümerin: Hansestadt Wismar

10. Anträge der Fraktionen und Bürgerschaftsmitglieder

10.1 Drucksache 0231-14/10 — Vorsitzender Wahlprüfungsausschuss, U. Litzner
Auflösung des Wahlprüfungsausschusses

10.2 Drucksache 0232-14/10 — Vorsitzender Wahlprüfungsausschuss, U. Litzner
Präzisierung der Geschäftsordnung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar § 5 Sonderausschüsse

10.3 Drucksache 0233-14/10 — BM W. Boldt
Erhaltung und Ausbau des Großparkplatzes an der Dr.-Leber-Straße

10.4 Drucksache 0241-14/10 — BM W. Boldt
Erarbeitung einer Nutzungskonzeption für die Markthalle am Alten Hafen, in der auch Kultur- und Jugendveranstaltungen angemessene Berücksichtigung finden

10.5 Drucksache 0234-14/10 — FÜR-WISMAR-Fraktion
Verkehrsverlagerung

10.6 Drucksache 0235-14/10 — FÜR-WISMAR-Fraktion
Fußwegsicherung Ulmenstraße, Bereich Stadtbibliothek

10.7 Drucksache 0236-14/10 — FÜR-WISMAR-Fraktion
Umzugsbeihilfe für Studenten

10.8 Drucksache 0237-14/10 — FÜR-WISMAR-Fraktion
Gottlob-Frege-Preis

10.9 Drucksache 0238-14/10 — FÜR-WISMAR-Fraktion
Beiräte der Hansestadt Wismar

10.10 Drucksache 0239-14/10 — Bürgerfraktion, Fraktion DIE LINKE., FDP-Fraktion, FÜR-WISMAR-Fraktion
Sicherung des Bodendenkmals „Alte Schule"

10.11 Drucksache 0240-14/10 — Bürgerfraktion, Fraktion DIE LINKE., FDP-Fraktion, FÜR-WISMAR-Fraktion
Aufgaben des Präsidenten der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar

10.12 Drucksache 0242-14/10 — FDP-Fraktion
Erneuerung Fahrbahnmarkierung

10.13 Drucksache 0243-14/10 — FDP-Fraktion
Ausbesserung des Wanderwegs am Mühlenteich

10.14 Drucksache 0244-14/10 — FDP-Fraktion
Aufstellung von Abfallbehältern

10.15 Drucksache 0245-14/10 — BM M. Schönbohm
Druckkostenübernahme für Fahrradroutenflyer

10.16 Drucksache 0246-14/10 — SPD-Fraktion
Schaffung eines barrierefreien Überganges zu den Bahngleisen

10.17 Drucksache 0247-14/10 — Fraktion DIE LINKE.
Änderung der Hauptsatzung

10.18 Drucksache 0248-14/10 — Bürgerfraktion
Beschaffung eines neuen Ratsinfosystems

10.19 Drucksache 0249-14/10 — Bürgerfraktion
Infoveranstaltung - Bericht zur Prüfung eines „Bewohnerparkens" in der Altstadt und Vorstellung neues Parkraumbewirtschaftungskonzept

10.20 Drucksache 0250-14/10 Bürgerfraktion
Schnelleres Reagieren der Stadtverwaltung - Gefährdung des fließenden Verkehrs - Aufwölbung Lübsche Straße in Höhe des Parkplatzes Weidendamm Richtung Lübeck

10.21 Drucksache 0251-14/10 Bürgerfraktion
Gefährdung des fließenden Verkehrs -
Zu lange Bauzeit der Baumaßnahme Lübsche Str. - Kreisel - Dahlmannstraße

11. Nicht öffentliche Sitzung

11.1 Anfragen und Anträge

11.1.1 Drucksache 0228-14/10
Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten

11.1.2 Drucksache 0229-14/10
Vergabe von Bauleistungen über 250.000 € gemäß Hauptsatzung § 8 Abs. 5
Neubau R.-Tarnow-Grundschule, Tallinner Str. 1 in Wismar, Los 36: Außenanlagen

11.1.3 Drucksache 0230-14/10
Vergabe von Bauleistungen über 250.000 € gemäß Hauptsatzung § 8 Abs. 5
Städtisches Alten- und Pflegeheim, Lübsche Burg in Wismar; Sanierung des ehemaligen Kasernengebäudes zum Pflegezentrum

12. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

13. Anfragen der Fraktionen/Bürgerschaftsmitglieder

Nach § 13 (1) der Geschäftsordnung der Bürgerschaft findet im Falle einer Vertagung die Fortsetzung dieser Sitzung am darauffolgenden Donnerstag um 17.00 Uhr am selben Ort statt.

Dr. Gerd Zielenkiewitz
Präsident der Bürgerschaft

Termine im August 2010 (Wahlperiode 2009 – 2014)

Im Monat August 2010 sind keine planmäßigen Sitzungen der Bürgerschaft und der Ausschüsse vorgesehen. Am 26. August 2010 findet um 19.00 Uhr eine außerordentliche Sitzung der Bürgerschaft im Rathaus, Bürgerschaftssaal, statt.

Sprechzeiten, telefonische Erreichbarkeit, E-Mail-Adressen der Fraktionen:

SPD-Fraktion, Rathaus, Zimmer 306

Vorsitzende:	Sabine Sturbeck
Geschäftsführerin:	Gabriele Davids
Telefon:	03841/2511240
Fax:	03841/2511245
Sprechzeit:	Dienstag, 11.00 - 17.00 Uhr
E-Mail:	spd-fraktion.wismar@freenet.de

CDU-Fraktion, Rathaus, Zimmer 309

Vorsitzender:	Klaus-Dieter Sass
Geschäftsführerin:	Arite Ewert
Telefon:	03841/2511241
Fax:	03841/2511247
Sprechzeit:	Dienstag, 14.00 - 18.00 Uhr
E-Mail:	cdu-fraktion.@freenet.de

Fraktion DIE LINKE., Rathaus, Zimmer 311

Vorsitzende:	Christa Hagemann
Geschäftsführerin:	Brigitte Wigger
Telefon:	03841/2511242
Fax.	03841/2511249
Sprechzeit:	Dienstag, 15.00 - 18.00 Uhr
E- Mail:	fraktion-die-linke-hwi@gmx.de

FDP- raktion, Rathaus, Zimmer 308

Vorsitzender:	René Domke
Geschäftsführer:	Hans-Martin Helbig
Telefon:	03841/2511243
Sprechzeit:	Dienstag, 19.00 - 20.00 Uhr
E-Mail:	post@fdp-fraktion-wismar.de

FÜR-WISMAR-Fraktion, Rathaus, Zimmer 307

Vorsitzender:	Michael Werner
Geschäftsführer:	Jan Grünert
Telefon:	2511261 (Anrufbeantworter)
Fax:	2511262
Sprechzeit:	2. und 4. Dienstag, 18.00 - 20.00 Uhr nach Vereinbarung
E-Mail:	fuer-wismar-fraktion@kabelmail.de

Bürgerfraktion, Rathaus, Zimmer 310

Vorsitzender:	Dr. Andreas Eigendorf
Geschäftsführerin:	Reingard Berger
Telefon:	03841/2511244
Fax	03841/2511249
Sprechzeit:	1. und 3. Dienstag, 18.00 - 20.00 Uhr
E-Mail:	buergerfraktion-wismar@versanet.de

Fraktionsloses Bürgerschaftsmitglied:
Wilfried Boldt

Telefon:	0177/6836117
E-Mail:	wilfriedboldt@YAHOO.de

Hier war ein Bild Hier war ein Bild Hi

Ausstellung – St. Marien Erinnerung und Zukunft

Am 9. Juli 2010 wurde die Ausstellung „St. Marien Erinnerung und Zukunft" in der Mittelkapelle des St.-Marien-Kirchturms eröffnet, die noch bis zum 15. August 2010 zu sehen ist.
Im Sommer 1960 wurde, auf Veranlassung der damaligen Stadtvertretung, das Kirchenschiff von St. Marien gesprengt.
Der Förderverein St.-Marien-Kirche zu Wismar e. V. dokumentiert in Zusammenarbeit mit dem Archiv der Hansestadt Wismar die Sprengung des Kirchenschiffs der Marienkirche vor 50 Jahren.
In der Ausstellung werden u. a. Fotos gezeigt, welche die Schönheit der Kirche von innen und außen dokumentieren. Aus einigen Fotos kann man den Grad der Zerstörung nach der Bombardierung 1945 ableiten. Fotos, die an Tagen vor und nach den Sprengarbeiten gemacht wurden, vervollständigen die Ausstellung. Der Besucher kann anhand von einem Gutachten sehen, dass der Wiederaufbau möglich gewesen wäre. Proteste von Bürgern, die den Mut hatten, sich gegen die Sprengung zu Wort zu melden, ergänzen die Dokumentation.
Eine weitere Gedächtnisveranstaltung findet vom 6. bis 8. August 2010 statt. Interessierte können am 6. August um 19.00 Uhr bei einer Lesung aus archivalischen Quellen, die der Stadtarchivar Gerd Giese aus vielen Archiven zusammengetragen hat, etwas vom geschichtlichen Hintergrund der Sprengung der Marienkirche erfahren. Am 7. August um 11.00 Uhr wird in der St.-Georgen-Kirche die Ausstellung „Zeitschatten" von Rolf Möller eröffnet. In der Südkapelle der Marienkirche werden am 7. und 8. August Filmbeiträge zusehen sein, die zum einen das Brennen von Mauersteinen für den Kirchenbau zeigen, andererseits die Zerstörung der Marienkirche dokumentieren.

15. Internationale Sommerakademie Wismar für Architektur, Design und Kunst

Ausstellung im Wismarer Baumhaus
31. Juli bis 22. August 2010

Ein wandelnder Prozess. Themenübergreifende Arbeiten.
Die Internationale Sommerakademie für Architektur, Design und Kunst an der Fakultät Gestaltung der Hochschule Wismar geht im August 2010 in die 15. Runde. Das bedeutet für Studenten aus aller Welt drei Wochen an der sommerlichen Ostsee, kreatives Zusammenarbeiten mit etablierten Gastprofessoren aus dem internationalem Umfeld, Begleitprogramme, Präsentationen und wöchentlich wechselnde Einführungskurse. Ein Arbeitsprozess: Fortlaufend, neu erschaffen und perfektioniert. Parallel zur Sommerakademie präsentiert Prof. Valentin Rothmaler als Kurator und Initiator eine wandelnde Ausstellung im Wismarer Baumhaus mit Exponaten aus den einzelnen Klassen Architektur, Design, Kunst und Modellieren, Druck sowie Foto. Die Ausstellung zeigt damit den aktuellen Entwicklungsstand der themenübergreifend verknüpften Arbeiten und lässt schon heute neben kunstvollen Soundinstallationen auch zeit- und raumübergreifende Kommunikationsstrategien vermuten.
Unterstützt wird die diesjährige Internationale Sommerakademie von der Hansestadt Wismar sowie der Hochschule Wismar, University of Applied Sciences: Technology, Business und Design. Weitere Kooperationspartner der 15. Internationalen Sommerakademie Wismar sind die Leipziger Künstlerresidenz *blumen*, der Online Skateshop sevenply sowie die Surfschule San Pepelone im mecklenburg-vorpommerschen Pepelow und Wismar Rad.

Ausstellung in der Galerie Hinter dem Rathaus in Wismar

Cleo-Petra Kurze und Klaus Vonderwerth
Satirische Zeichnungen und Druckgrafik

Ausstellungsdauer:
08.07.2010 bis 07.08.2010
Öffnungszeiten: Dienstag - Freitag: 10 - 18 Uhr/ Samstag 10 - 16 Uhr

Cleo-Petra Kurze

Die Wahlberlinerin, Jahrgang 1951, arbeitet als Illustratorin und Karikarturistin für verschiedene Buch- und Zeitschriftenverlage.
Von 1990 bis 2001 zeichnete sie u. a. den berühmten Kater im „Magazin".
Für die Sendung „Täter, Opfer, Polizei" / RBB arbeitete sie über zehn Jahre und gestaltete die als Trickfilm gezeigten Cartoons.

Klaus Vonderwerth

Klaus Vonderwerth, 1936 geboren, ist freiberuflich beschäftigt mit Zeichnen von Postern, Schallplattencovern, Buchillustrationen und Cartoons ohne Worte.
Seit ca. 1979 wendete er sich zunehmend den Kinderbuchillustrationen zu (z. B. „Traumzauberbaum", „Mimmelitt" von Reinhard Lakomy). Seine Zeichnungen und Druckgrafik wurden u. a. im „Eulenspiegel", „Das Magazin", „Neue Berliner Illustrierte", „Süddeutsche Zeitung" veröffentlicht.

Klaus Vonderwerth und Cleo-Petra Kurze
Selbstporträts als Katzen
Federzeichnung, coloriert, 1992

Ferienangebote in Wismar

Hier war ein Bild Hier war ein Bild Hi

Ferienspaß an der Bürgerscheune

Langeweile wird es in den Ferienwochen an der Bauernscheune nicht geben. Auf die Kinder wartet täglich, außer am Wochenende, ab 12 Uhr ein abwechslungsreiches Programm.

Mit von der Partie werden auch zwölf polnische Kinder aus den Hochwassergebieten rund um Krakau sein. Sie erleben hier unbeschwert ihre Ferien in Wismar und schlafen kostenfrei in der Wagenburg.

Montag, 26.07.2010
Auf nach Russland
Wo ist Russland? Was könnt ihr dort erkunden? Seid gespannt und lasst euch überraschen!

Dienstag, 27.07.2010
Die skandinavischen Länder
Lernt Land und Leute aus dem Norden kennen. Auch Wieckie ist dabei und zeigt euch viele Dinge aus seiner Heimat.
Lesepaten 10.30 - 11.30 Uhr
Kinderkino ab 13.30 Uhr

Mittwoch, 28.07.2010
Aus aller Welt
Junge Menschen aus verschiedenen Ländern stellen ihr Zuhause vor. Macht mit und erlebt Neues aus anderen Kulturen. Das Internationale Workcamp stellt sich vor.
Beach-Volleyball 16.00 - 20.00 Uhr

Donnerstag, 29.07.2010
Oh du mein Frankreich
So nah und doch so fern. Erkundet mit uns das Land der Leckereien.
Lesepaten 10.30 - 11.30 Uhr
Kinozelt 19.00 - 22.00 Uhr

Freitag, 30.07.2010
American life – Das amerikanische Leben
Das große Land mit großer Vielfalt. Wagt Euch auf die abenteuerliche Reise. Vielleicht kommt auch ein Cowboy vorbei ...
Karaoke 19.00 - 22.00 Uhr (Open-Air-Party)

Montag, 02.08.2010
Rund um die Musik
Auf der Suche nach den Ohrwurm.Töne, Klänge und Melodien. Wir machen unsere eigene Musik.

Dienstag, 03.08.2010
Alles nur Theater
Das Leben im Scheinwerferlicht. Was gehört dazu? Vom Kostüm zur Schauspielerei
Lesepaten 10.30 - 11.30 Uhr
Kinderkino ab 13.30 Uhr

Mittwoch, 04.08.2010
Das ist ein Zirkus
Hereinspaziert! Erlebt die Welt der Manege mit Zauberei, Akrobatik, Jonglage und vielem mehr.
Basketball 16.00 - 20.00 Uhr

Donnerstag, 05.08.2010
Von Foto bis Film – Wir bewegen Bilder
Erforscht die Welten vor und hinter der Kamera! Schaut hin und seid dabei!
Lesepaten 10.30 - 11.30 Uhr
Tanzworkshop 19.00 - 22.00 Uhr (Free Style, Hip-Hop, Breakdance)

Freitag, 06.08.2010
Zum Abschluss ein Sommerfest
Die Kleinen ganz groß! Heute stehen alle Kinder und Jugendlichen auf der Bühne und zeigen, was sie können. Ein Fest für die ganze Familie.
Starlight 19.00 - 22.00 Uhr (Open-Air-Party)

Sommerferienaktionen in der Stadtbibliothek Wismar

Die Stadtbiblitohek der Hansestadt Wismar lädt in den Sommerferien noch bis zum 21.08.2010 jeweils zwischen 10.00 und 18.00 Uhr wieder zu interessanten Ferienaktionen in die Ulmenstraße 15 ein. Alle Ferienkinder sind herzlich willkommen!

Ferienhöhepunkte in der Stadtbibliothek
Jeden Mittwoch ist hier was los, damit keine Langeweile aufkommt:

28. Juli 15.00 - 18.00 Uhr
Freiwillige Feuerwehr Altstadt zu Gast

4. August 10.00 - 18.00 Uhr
Sport und Spiel

11. August 10.00 - 18.00 Uhr
Mitmach-Zirkus

18. August 10.00 - 13.00 Uhr
Fahrradparcours und Kontrolle des Fahrrades mit der Verkehrswacht Frau Runge und Polizist Herr Schröder (Fahrrad bzw. Roller unbedingt mitbringen)

Feriencamp im Yachthafen Wendorf

Kinder-Ferien-Camp „Sommerkademie Wismarbucht" vom 16. bis 20. August 2010 auf dem Gelände des Yachtclubs Wismar. Kinder im Alter von 7 bis 12 Jahren können zusammen mit der Seglerjugend Abenteuer am und auf dem Wasser erleben beim Paddeln, Segeln oder Baden. Sie können beim Fahrrad fahren neue Freunde finden und im Zeltlager viele Erfahrungen sammeln.

Anmeldung und Information:
Seglerjugend der Hansestadt Wismar, Geschäftsstelle: Zum Yachthafen 4, 23968 Wismar, Telefon Frau Bauermeister: 0163/3838817
Preis: 119,00 €

Mi-Ma-Zi (Mit-Mach-Zirkus)

In der letzten Ferienwoche vom 17. bis 20. August 2010, täglich von 10.00 - 16.00 Uhr, können sich Kinder zwischen 6 und 12 Jahren auf dem Kirchhof der Heilig-Geist-Kirche treffen. Eingeladen sind alle Kinder, die Lust auf Zirkus haben. Sie benötigen auch keine Vorkenntnisse.
Es gibt täglich Mittagessen aus der Zirkusküche für einen Unkostenbeitrag von 5,00 €.
Anmeldung: Meike Schröder,
St. Marienkirchhof 3, 23966 Wismar,
Telefon: 03841/303692

Museum zum Erleben

Das Kinder- und Jugendfreizeitzentrum des DRK-Kreisverbandes Wismar e. V. lädt zu spannenden Entdeckungsreisen in unserer Hansestadt Wismar ein.
Donnerstags Vormittag in der Zeit vom 12.07. bis 06.08.2010

- Historische Spiele auf Straße und Hof
- mittelalterliche Spiele zum Ausprobieren
- Verhext und verwünscht
- sagenhaftes Wismar
- Sagenrallye
- Welterbe! In Wismar entdecken die historische Altstadt
- Auf den Spuren von Fritz Reuter
- 200. Geburtstag

Informationen, Terminabsprache und Anmeldung: KJFZ, Marina Nietz, Telefon: 03841/360020

Theaternachrichten

BoulevART
8. Internationales Straßentheaterfest
30. Juli bis 1. August 2010

Sommerkonzert
„Eine kleine Nachtmusik von W. A. Mozart"
Norddeutsche Philharmonie Rostock
Sonntag, 8. August 2010, 18.00 Uhr, St. Georgen-Kirche

„Der kleine Hobbit"
Inspiriert von Tolkien
mit dem Figurentheater Winter
Dienstag, 10. August, 10.00 Uhr, Mittwoch, 11. August, 10.00 Uhr

Samstag,
14. August, 19.30 Uhr
Karten erhalten Sie an der Kasse im Theater, Telefon: 03841/3260414 sowie in der Tourist-Information am Markt,
Telefon: 03841/19433.

Neues Sinfonieorchester Berlin

Konzert der Georgenkirche Wismar

Im Neuen Sinfonieorchester Berlin konzertieren fast sechzig Musiker aus zwölf Ländern regelmäßig mit Engagement und Enthusiasmus. Das Orchester repräsentiert die verschiedenen Ausbildungs- und Musiktraditionen der Heimatländer der Musiker, die ihre Professionalität und umfangreiche Spielpraxis einbringen. Unter der musikalischen Leitung des Chefdirgenten Herd Herkloz wird das Neue Sinfonieorchester Berlin am Samstag, 14. August 2010, 17.00 Uhr ein Konzert mit Werken von Georges Bizet, Giuseppe Verdi, Franz Liszt u. a. aufführen.

Gründer und Intendant des Neuen Sinfonieorchesters Berlin Lutz Daberkow wird gekonnt durch das Konzert führen.

Karten für das Konzert unter dem Titel „Hier an dem Herzen treu geborgen ..." erhalten Sie in der Geschäftsstelle des Aufbauereins St. Georgen, St.-Georgen-Kirchhof 6, in der Tourist-Information am Markt sowie im Service-Center der Ostsee-Zeitung.

„Da war mal was...

Eine Ausstellung in 20 Plakaten im Stadtarchiv der Hansestadt Wismar

Flix hat sich und seine Freunde gefragt, was ihnen einfällt wenn sie an die Zeit zurückdenken, als Deutschland noch zweigeteilt war. Flix ist Comiczeichner. Aus den Antworten entstand eine Comic-Reihe. Sie trägt den Titel „Da war mal was.."

Jede Episode erzählt von der deutschen Teilung aus einer anderen, persönlichen Perspektive. Erinnerungen an hier und drüben, an DDR und Bundesrepublik, an Demokratie und Diktatur. Aufrichtig, vielschichtig und hochamüsant. Und so vermittelt Flix deutsch-deutsche Geschichte.

20 dieser Geschichten sind in der Plakatausstellung, die die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur aufgelegt hat, im Stadtarchiv zu sehen.

Die Ausstellung ist zu den Öffnungszeiten des Stadtarchiv Dienstag und Mittwoch von 9.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 9.00 bis 17.00 Uhr oder nach telefonischer Absprache, Telefon. 251-4080 zu sehen.

Volkshochschule

Vom 26.07. bis einschließlich 30.07.2010 ist die Volkshochschule der Hansestadt Wismar **geschlossen.** Vordrucke für Kursanmeldungen (Teilnehmerkarten und Anträge auf Gebührenermäßigungen) befinden sich im gültigen Kursprogramm bzw. sind diese im Bürgerbüro erhältlich. Die Anmeldungen können auch per Post zugesandt oder online unter www.wismar.de gebucht werden. Für persönliche Beratungen steht Ihnen die Leiterin der Volkshochschule, Frau Oswald gerne, wieder ab 02.08.2010 und die Mitarbeiterinnen in der Anmeldung ab 05.08.2010 zur Verfügung.

Für das Herbstsemester 2010 bieten wir folgende Kurse an:

Mittlere Reife (Realschulabschluss) und Berufsreife mit Leistungsfeststellung (Hauptschulabschluss)

Ab September besteht die Möglichkeit an Schulabschlusskursen für den Erwerb der **Berufsreife (Hauptschule)** und der **Mittleren Reife (Realschulabschluss)** teilzunehmen. Bei Interesse reichen Sie bitte **schnellstmöglich** Ihre Bewerbung mit allen dazugehörigen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnis, Foto) ein. Für nähere Auskünfte stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen gerne zur Verfügung:

Geschäftsstelle:
Badstaven 20
23966 Wismar
Tel.: 03841/32670
E-Mail: vhs@wismar.de
Web: www.wismar.de
Fax: 03841/326716

Nachts im Zeughaushof

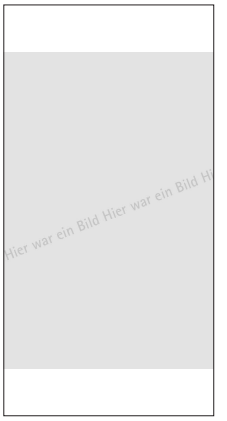

Open-Air-Kino für Nachtschwärmer und Sternengucker

„Das weiße Band" - Drama
In einem kleinen, protestantischen Dorf im Norden Deutschlands mehren sich 1913/1914 mysteriöse Zwischenfälle. Der angesehene Dorfarzt stürzt über ein unsichtbares Drahtseil und verletzt sich dabei schwer. Der behinderte Sohn der Hebamme wird brutal misshandelt und die Scheune des mächtigen Gutsherrn brennt über Nacht nieder. Verzweifelt sucht die Dorfgemeinschaft nach dem Schuldigen. Nur der Dorflehrer macht sich auch über die Hintergründe der schändlichen Taten Gedanken.
- Ein filmisches Meisterwerk, gedreht u. a. in Johanndorf bei Dassow, Nordwestmecklenburg vielfach ausgezeichnet, u.a. Goldene Palme in Cannes 2009, Deutscher Filmpreis in den wichtigsten Kategorien.

Freitag, 30. Juli 2010, Filmbeginn bei Einbruch der Dunkelheit (ca. 21.30 / 21.45 Uhr)

„Sex and the City 2" - Erotikkomödie
Fun, Fashion and Friendship, das hektische New Yorker Leben und die komplizierten Beziehungen von Carrie, Samantha, Charolotte und Miranda spielen auch in Sex and the City 2 die Hauptrolle. Wird sich Carrie etwa von Mr. Big trennen? Wegen seiner geheimnisvollen Bekanntschaft?
Oder aber weil er mittlerweile im Bett fernsieht? Fest steht, dass die Freundinnen Beziehungsurlaub brauchen und den Big Apple entfliehen - nach Abu Dhabi, in eines der exotischen Paradiese.
Hier scheint das Leben eine nie endende Party zu sein, bei der jeden Moment etwas Unvorhergesehenes passieren kann...
Übrigens: Jede vierte Besucherin des Abends erhält von uns ein Glas Prosecco gratis.

Freitag, 06. August 2010, Filmbeginn bei Einbruch der Dunkelheit (ca. 21.30 / 21.45 Uhr)

„Für immer Shrek" - Animationskomödie
Shrek hat sich einem bösen Drachen gestellt, eine wunderschöne Prinzessin beschützt und das Königreich der Schwiegereltern gerettet. Kann es da überhaupt noch eine neue Herausforderung für einen Oger geben? Nun, das neueste Abenteuer heißt, ein gezähmtes Leben im Kreise seiner Familie zu führen. Doch tief in ihm ist noch das ursprüngliche Brüllen der Bestie und drängt nach außen. So stark, dass er, um einen Tag lang wieder richtig Skreklich sein zu dürfen, einen Tag aus seinem Leben dem intriganten Rumpelstilzchen schenkt. Der wählt gewieft seinen Geburtstag und schon gibt es Shrek nicht mehr. Schleunigst muss Shrek nun das selbstverschuldete Unheil abwenden, um seine Freunde zu retten.

Freitag, 13. August 2010, Filmbeginn bei Einbruch der Dunkelheit (ca. 21.30 / 21.45 Uhr)

Kartenverkauf:
- für den Film des Abends und den jeweiligen kommenden Film an der Abendkasse ab 20.00 Uhr
- für den jeweils kommenden Film in der Stadtbibliothek (im Zeughaus, Ulmenstraße 15) Mo. - Fr.: 10 - 18 Uhr, Sa.: 10 - 14 Uhr
- für den jeweils kommenden Film im Filmbüro M-V, Bürgermeister-Haupt-Straße 51 - 53

Neubau des Radweges von Seebad Wendorf bis nach Hoben

Am Freitag, dem 09.07.2010, wurde der Radweg zwischen dem Seebad Wendorf und der Ortschaft Hoben für den öffentlichen Verkehr freigegeben.
Der Radweg wurde im Zuge der touristischen Entwicklung der Hansestadt Wismar und deren Umgebung als Teil des Ostseeküsten-Radwegenetzes erneuert.
Der Neubau war von großem öffentlichen Interesse begleitet, da die „alte"/vorhandene Wegstrecke schlecht befahrbar gewesen ist.
Rastplätze entlang dem Radweg mit Blick auf die Wismarer Bucht laden künftig zum Verweilen ein.
Der neue Ostseeküsten-Radweg aus Asphalt wurde in einem Abstand von 10,00 m zum vorhandenen Radweg angelegt, um bei gleich bleibender Erosion der Steilküste eine Nutzungsdauer von ca. 40 bis 50 Jahren zu erzielen.
Der „alte"/vorhandene Radweg kann künftig als Gehweg genutzt werden; auch hier hat eine Oberflächenerneuerung stattgefunden.
Die Kombination aus vorhandenem Gehweg und neuem Radweg ermöglicht großzügige Verkehrsräume, die sowohl dem Sportbegeisterten als auch dem Ruhesuchenden vielfältige Aufenthaltsmöglichkeiten bietet.
Der neu gebaute Ostseeküsten-Radweg beginnt unmittelbar hinter dem Wäldchen des Seebades Wendorf und endet an einem bereits vorhandenen Teilstück, das sich nahe der Ortslage Hoben befindet.

Verloren Vergessen Gefunden - Das Bürger- und Fundbüro

Sie haben etwas verloren? Oder gar gefunden?
Ob Portemonnaie, Schlüssel, Uhr oder ein Fahrrad - gefundene Gegenstände können bei uns abgegeben werden.
Anlaufstelle für alle Fundsachen im Stadtgebiet Wismar ist seit dem 01. November 2009 nicht mehr das Ordnungsamt sondern das Bürger- und Fundbüro im Rathaus.
Hier werden die Fundstücke gesammelt, registriert und - wenn möglich - dem Eigentümer zurückgegeben.

Unsere Anschrift:
Bürger- und Fundbüro
Rathaus, Am Markt 1
23966 Wismar
Telefon: 03841/251-9033-35
FAX: 03841/251-1107
E-Mail: buergerbuero@wismar.de

Öffnungszeiten des Bürger-und Fundbüros
Montag - Freitag: 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Samstag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

GESUCHT!

Der Umwelttäter der Woche
Belohnung: Ein sauberes Stadtbild

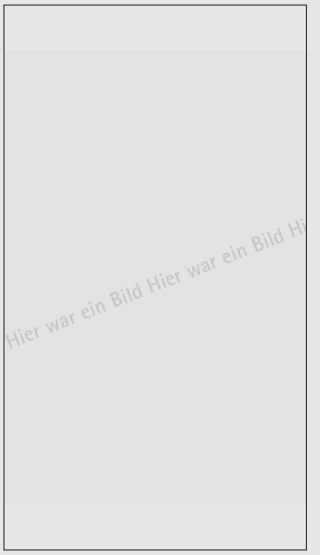

Tathergang: Illegale Ablagerung von Sperrmüll.
Nicht nur über Tage hinweg ein äußerst unerfreuliches Bild, sondern auch eine Gefahrenquelle für dort spielende Kinder, Hunde oder Radfahrer (Glasscherben usw.).
Die Ablagerung wurde am 25. Mai 2010 von Mitarbeitern des EVB geräumt.
Unfassbar: Bereits am 28. Mai 2010 lagen neuerlich große Glasscherben und Plastikmüll am Straßenrand.
Täter: Leider mal wieder unbekannt.

Besondere Merkmale: Unverschämt, dumm und unsozial.
Tatzeit: Ende Mai
Tatort: Hanns-Rothbarth-Straße
Opfer: Die Bürger und Bürgerinnen der Hansestadt Wismar. Denn wer seinen Abfall illegal entsorgt, lässt die Allgemeinheit für seinen Müll bezahlen.
Schaden: Personal- und Fahrtkosten.
Besonderes ärgerlich: Der EVB Wismar bietet Bürgern zweimal im Jahr die Möglichkeit, kostenlos Sperrmüll abholen zu lassen. Dazu bedarf es nur der rechtzeitigen Anmeldung (ca. 14 Tage vorher). Sperrmüllkarten werden jedem Wismarer Haushalt zu Beginn des Kalenderjahres mit dem „Stadtanzeiger" zugestellt oder sind direkt beim EVB erhältlich (Werfstraße 1, Zimmer 7). Mit einem Bestellformular über das Internet www.evb-wismar.de kann die Sperrmüllabholung von zu Hause aus angemeldet werden.
Der Täter mag denken, dass er auf diese Art seine Abfallprobleme bequem löst.
Doch wird der Verursacher festgestellt, wird die Ablagerung teuer, denn ein Bußgeld wird erhoben, im Zweifel droht sogar Anzeige. Helfen Sie als engagierte Mitbürger und Mitbürgerinnen mit! Gehen Sie mit gutem Beispiel voran und seien Sie vor allem auch ein gutes Vorbild für Kinder. Sprechen Sie verantwortungslose Personen auf ihr Fehlverhalten an - für eine saubere und lebenswerte Stadt Wismar.

Der EVB Wismar nimmt zweckdienliche Hinweise unter 03841/749-0 oder per E-Mail an office@evb-hwi.de entgegen.

Wertstoffcontainer-Stellplatz

Aufgrund umfangreicher Bauarbeiten hinter dem Busbahnhof (ZOB) muss der dortige Wertstoffcontainerstellplatz verlegt werden. Ab sofort stehen die Wertstoffbehälter am östlichen Giebel des alten Verladegebäudes zur Verfügung.
Der Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar möchte gleichzeitig noch einmal darauf hinweisen, dass die derzeitige Lage an einigen Wertstoffbehälterplätzen darauf schließen lässt, dass einige Bürger diese Plätze mit Müllhalden verwechseln. Solche Plätze ziehen einen erhöhten Reinigungsbedarf nach sich und verursachen damit Kosten, von denen alle Bürger der Hansestadt Wismar betroffen sind.
Die Wertstoffe gehören eindeutig **in die Behälter und sollten auch nicht nebenbei gestellt werden, wenn das Behältervolumen mal nicht ausreicht. Der EVB bedankt sich für Ihr Verständnis.**

Wichtige Bekanntmachungen des Bürger- und Fundbüro

Informationen für den Finder

Wenn Sie eine verlorene Sache gefunden haben und mangels Hinweisen nicht an den rechtmäßigen Eigentümer zurückgeben können, zeigen Sie den Fund bitte unverzüglich dem Bürger- und Fundbüro an (§ 965 Bürgerliches Gesetzbuch - BGB). Es sei denn, es handelt sich um einen Gegenstand, der nicht mehr als 10,00 € an Veräußerungswert hat, da sogenannte Bagatellfunde nicht anzeige- bzw. abgabepflichtig sind.
Wenn Sie eine Fundsache bei der zuständigen Behörde abgeben, wird eine Fundanzeige ausgestellt.
Hierauf wird neben dem Fundtag, dem Fundort und einer genauen Beschreibung der Fundsache auch vermerkt, wo die gefundene Sache verwahrt wird (Fundbehörde oder beim Finder selbst) und ob der Finder auf die Sache bzw. den Versteigerungswert verzichtet oder nicht.

Das BGB sieht folgende Rechte für Sie als Finder vor:

1. Finderlohn:
Wenn sich der Verlierer meldet und die Sache an ihn zurückgegeben werden kann, können Sie von ihm einen **Finderlohn beanspruchen. Dieser beträgt als gesetzlicher Mindestanspruch 5 % des Wertes der Sache. Ist die Sache mehr als 500,00 € wert, wird der Finderlohn von dem darüber hinausgehenden Mehrwert mit 3 % berechnet.** (§ 971 BGB).

2. Eigentum:
Kann die Sache innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist (6 Monate ab Anzeigedatum - § 973 BGB) dem Eigentümer nicht wieder zurückgegeben werden, können Sie das Eigentum an der Sache für sich beanspruchen und vom Bürger- und Fundbüro wieder abholen. Sie werden grundsätzlich nach Ablauf der Frist über die Möglichkeit der Abholung informiert. Funde in Behörden bzw. auf deren Gelände sowie in den Verkehrsmitteln lassen für Sie nur eingeschränkte Fundrechte zu (§ 978 BGB).
Hier ist ein Eigentumsanspruch ausgeschlossen.

Verzichten Sie entweder von vornherein oder durch Nichtabholung auf das erworbene Eigentum, geht dieses Recht auf die Hansestadt Wismar über (§ 976 BGB). Sofern die Sache noch gebrauchsfähig ist, wird sie dann gemäß § 979 BGB versteigert.

Die nächste öffentliche Versteigerung ist am 28. August 2010 ab 10.00 Uhr in der Alten Reithalle am Bürgerpark.

3. Auslagen:
Sind Ihnen im Zusammenhang mit der Ermittlung bzw. Abgabe der Fundsache Auslagen entstanden, können Sie sich diese vom Verlierer erstatten lassen, da er der Verursacher für Ihren ehrlichen Aufwand ist.

Informationen für den Verlierer

Grundsätzlich werden Fundsachen im Bürger- und Fundbüro der Hansestadt Wismar entgegengenommen und registriert.
Allerdings werden auch an anderen Stellen, wie zum Beispiel der Polizeidienststelle oder der städtischen Verkehrsbetriebe, oder in Einrichtungen wie dem Erlebnisbad „Wonnemar" oder der Stadtbibliothek, gefundene Dinge abgegeben und dort gesammelt.
Aus organisatorischen Gründen dauert es jedoch einige Zeit, bis diese Sachen dem Bürger- und Fundbüro übergeben werden. Sie sollten deshalb die Hoffnung nicht aufgeben und in ein paar Tagen noch einmal nachschauen.
Befindet sich in einer Fundsache ein Hinweis auf den/die Eigentümer/in, wird der/die vermeintliche Verlierer/in schriftlich verständigt.
Die Nachforschungen nach verlorenen oder gestohlenen Fahrrädern ist nur möglich, wenn das Fabrikat, die Farbe und möglichst die Rahmennummer bekannt sind.
Sollten Sie eine Bescheinigung für Ihre Versicherung benötigen, beachten Sie bitte, dass hierfür eine Gebühr von 6 € zu entrichten ist.
Selbstverständlich besteht auch die Möglichkeit, telefonisch nach Ihrer Sache zu fragen. Eine erfolgreiche Nachforschung wird aber nur dann möglich sein, wenn eine eindeutige Identifizierung der Verlustsache gewährleistet werden kann. Bei sogenannten Massenfundsachen (hierzu zählen unter anderem Brillen, Handschuhe, Einkaufsbeutel, Geldbörsen, Schirme und Schlüssel) ist es notwendig, dass Sie persönlich das Bürger- und Fundbüro aufsuchen.
Gelagert werden Fundsachen 6 Monate lang nach der erfolgten Anzeige des Fundes §§ 973 ff. BGB.
Werden sie in diesem Zeitraum nicht von den Verlierern abgeholt, werden sie öffentlich versteigert, soweit sie noch gebrauchsfähig sind.

Die nächste öffentliche Versteigerung ist am 28. August 2010, ab 10.00 Uhr in der Alten Reithalle am Bürgerpark.

Nachschauen lohnt sich also auf jeden Fall, sollten Sie etwas suchen, können Sie entweder

- telefonisch oder
- per E-Mail
- unter Angabe von entsprechenden Detailmerkmalen direkt mit dem Bürger- und Fundbüro einen Abgleich durchführen.

Ist tatsächlich Ihre Sache dabei, können Sie sich die Sache während unserer Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08.00 bis 17.00 Uhr, Samstag von 09.00 bis 12.00 Uhr) umgehend im Rathaus/Am Markt 1 abholen.

Hierbei möchten wir Sie auf einige Dinge hinweisen:
Der beste Nachweis, dass Sie der tatsächliche Eigentümer sind, ist

- ein entsprechender Kaufvertrag oder
- die Bedienungsanleitung der Sache
- bei Schlüsseln ein identischer Zweitschlüssel.

Bitte bringen Sie bei der Abholung Ihren Ausweis mit (es sei denn, dieser befindet sich bei der Fundsache). Wenn Sie selbst nicht in der Lage sind, die Sache abzuholen, kann das auch eine von Ihnen beauftragte Person erledigen. Diese Person muss zusätzlich zu den o. g. Dingen noch eine schriftliche Vollmacht und den eigenen Ausweis mitbringen.
Für die Lagerung und Bearbeitung der Sache ist nach der Verwaltungsgebührenordnung des Landes M-V eine Verwaltungsgebühr fällig, die sich an dem Wert der Sache bemisst.

Impressum
Herausgeber: Hansestadt Wismar Die Bürgermeisterin Pressestelle
Anschrift: Rathaus, Am Markt, PF 1245 23952 Wismar
V. i. S. d. P.: Frank Junge
Redaktion: Petra Steffan
Tel.: (03841) 251-9032, Fax: (03841) 251-903, E-Mail: presse@wismar.de
Der „Stadtanzeiger" behält sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung Änderungen oder Ergänzungen der bereitgestellten Informanen vorzunehmen.
Erscheinungsweise: 2 x monatlich
Auflage: 27.000
Verlag und Anzeigenverwaltung: Verlag + Druck Linus Wittich KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Tel.: 03 99 31/57 9-0, Fax: 03 99 31/57 9-27
E-Mail: anzeigen@wittich-sietow.e
Satz/Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG:
Verteileragentur: Ralf Dunker Schweriner Straße 65
19205 Gadebusch, Tel./Fax: 03886 / 7157 42 Der STADTANZEIGER wird innerhalb der Stadt Wismar an alle erreichbaren Haushalte und Firmen kostenlos verteilt. Er kann auch per Abonnement über den AnzeigerVerlag bezogen werden. Die aktuelle Ausgabe liegt im Bürger-Büro im Rathaus und in der Tourist-Information aus. Online ist der aktuelle Stadtanzeiger unter www.wismar.de abrufbar. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Bekanntmachung gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Mecklenburg-Vorpommern (LUVPG M-V)

Bekanntmachung der Hansestadt Wismar als untere Bauaufsichtsbehörde

Die Rücker's Ostsee-Molkerei Wismar GmbH beabsichtigt in Wismar, Dorsteinweg, Gemarkung Wismar, Flur 1, Flurstück 4660/9, eine Abwasservorbehandlungsanlage zu errichten und zu betreiben. Das zu bebauende Flurstück befindet sich innerhalb des geltenden Bebauungsplanes Nr. 61/04 (Wohn- und Mischgebiet Rostocker Straße) im Bereich des Mischgebietes.
Die Errichtung der Abwasservorbehandlungsanlage bedarf einer Baugenehmigung. Zuständig für die Entscheidung über den Bauantrag ist die Hansestadt Wismar als untere Bauaufsichtsbehörde.
Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 des LUVPG M-V vom 01. November 2006 (GVOBl. M-V S. 814), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V S. 66, 83), handelt es sich bei der Abwasservorbehandlungsanlage um ein Vorhaben, für das im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung im Einzelfall festzustellen ist, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.
Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls hat für das Vorhaben ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da von der Anlage keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.
Diese Feststellung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 3 LUVPG M-V nicht selbstständig anfechtbar.

Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister
als untere Bauaufsichtsbehörde

Bekanntmachung gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Mecklenburg-Vorpommern (LUVPG M-V)

Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde
der Hansestadt Wismar
- Plangenehmigungsbehörde -

Die Hansestadt Wismar, in Funktion als Straßenbaulastträger, hat bei der unteren Wasserbehörde der Hansestadt Wismar einen Antrag auf allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 des LUVPG M-V vom 01. November 2006 (GVOBl. M-V S. 814), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V S. 66, 83), für den Ersatzneubau des Durchlassbauwerkes Köppernitzbach gestellt. Das Durchlassbauwerk befindet sich im Kreuzungsbereich Am Köppernitztal/Lübsche Straße.
In Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde der Hansestadt Wismar und unter Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände des Landes Mecklenburg-Vorpommern ergab die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das bezeichnete Bauvorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Ersatzneubau keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.
Eine wasserrechtliche Plangenehmigung wird gemäß § 68 Abs. 2 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes in Verbindung mit § 68 Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern erteilt.

Hinweis:
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Feststellung gemäß § 3 Absatz 2 Satz 3 LUVPG M-V nicht selbstständig anfechtbar ist.
Der straßenbaufachliche Teil ist nicht Gegenstand des Plangenehmigungsverfahrens.

Wismar, 01.07.2010

Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister
- untere Wasserbehörde -

Amtliche Bekanntmachung Bauleitplanung der Hansestadt Wismar

Betrifft: Bebauungsplan Nr. 67/06/2 „Wohngebiet Friedenshof II - Am Klinikum, Teilbereich Südost"
Hier: Bekanntmachung der Satzung gem. § 10 Abs. 3 BauGB

Der Bereich des Bebauungsplanes Nr. 67/06/2 wird wie folgt begrenzt:
im Norden: durch die Schiffbauerpromenade
im Osten: durch das Grundstück der Grundschule am Friedenshof
im Süden: durch die Bernhard-Härtel-Straße
im Westen: durch die westliche Zufahrt des Quartiers An der Mole
Die Planbereichsgrenzen sind dem abgedruckten Plan zu entnehmen. Das Plangebiet ist schraffiert dargestellt.
Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar hat in ihrer Sitzung am 24.06.2010 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) und § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 22. Januar 1998 den Bebauungsplan Nr. 67/06/2 „Wohngebiet Friedenshof II - Am Klinikum, Teilbereich Südost", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde aus dem wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) der Hansestadt Wismar entwickelt (§ 8 Abs. 2 BauGB).
Der Bebauungsplan Nr. 67/06/2 tritt mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB als Satzung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 67/06/2 einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung im Bauamt der Hansestadt Wismar, Abt. Planung, Kopenhagener Str. 1, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.
Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB und in § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 22. Januar 1998 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, die unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind unbeachtlich, wenn sie nicht gemäß § 215 Abs. 1 BauGB innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 67/06/2 schriftlich gegenüber der Hansestadt Wismar geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan Nr. 67/06/2 und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister
Bauamt, Abt. Planung

Nachruf

Mit tiefer Betroffenheit haben wir den plötzlichen Tod unseres Kollegen

Herrn Johannes Geilhorn

aufgenommen.

Wir verlieren mit Herrn Geilhorn einen geachteten und kompetenten Mitarbeiter, der seine Aufgaben im Hauptamt der Hansestadt Wismar stets mit Fleiß und großer Zuverlässigkeit erfüllte.

Wir werden Herrn Johannes Geilhorn ein ehrendes Andenken bewahren. Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seiner Familie.

Der Bürgermeister, Personalrat und Beschäftigte der Hansestadt Wismar

Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung 2010/3 zur Behandlung der Bienenvölker gegen Varroose

Alle Besitzer von Bienenvölkern mit Standort im Gebiet des Landkreises Nordwestmecklenburg und der Hansestadt Wismar haben ihre Bienenvölker nach Trachtende, spätestens bis zum 31.12.2010, gegen die Varroose zu behandeln. Jungvölker (Ableger), die nicht der Honiggewinnung dienen, können bereits vor Trachtende behandelt werden. Für die Behandlung können alle für die Bekämpfung der Varroose zugelassenen Arzneimittel und andere biotechnische Maßnahmen verwendet werden. Bei der Anwendung der Arzneimittel haben sich die Bienenhalter strikt an die Anweisungen der Hersteller zu halten.
Bienenvölker, die in Versuche zur Resistenzzucht gegen Varroamilbenbefall eingebunden sind (Varroaresistenzprogramm), können auf Antrag von der Pflicht zur Behandlung ausgenommen werden.
Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt mit dem Ablauf des 31. Dezember 2010 außer Kraft.

Rechtliche Grundlagen:

- §§ 4 und 5 der Landesverordnung zur Übertragung von Ermächtigungen und über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Tierseuchenrechtes (TierSZustLVO M-V) vom 6. Februar 2004 (GVOBl. M-V, S. 69),
- § 1 Absatz 2 und § 3 des Ausführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (AG TierSG) vom 06.01.1993 (GVOBl. M-V, S. 31);
- § 15 Absatz 2 der Bienenseuchen-Verordnung in der Neufassung vom 3. November 2004 (BGBl. I S. 2738), zuletzt geändert durch Art. 10 der Verordnung vom 20. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3499),

Begründung:
Die Begründung liegt bei der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg, Fachdienst Gemeinsames Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Nordwestmecklenburg und der Hansestadt Wismar, Börzower Weg 3 in 23936 Grevesmühlen vor und kann zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Hinweise:
Nach § 80 Satz 2 in Verbindung mit Satz 1 Nr. 2 des Tierseuchengesetzes hat die Anfechtung einer Anordnung von Maßnahmen diagnostischer Art, einer Impfung oder Heilbehandlung keine aufschiebende Wirkung. Die Allgemeinverfügung ist daher sofort vollziehbar, ohne dass es hierfür einer gesonderten Anordnung bedarf.
Die Durchführung der Bekämpfungsmaßnahmen wird durch die Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter der Landkreise und kreisfreien Städte sowie durch das Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei (LALLF) überwacht. Bei Nichtbeachtung dieser Anordnung kann nach § 88 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern ein Zwangsgeld festgesetzt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe bei der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als Fachdienst Gemeinsames Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Nordwestmecklenburg und der Hansestadt Wismar, Börzower Weg 3 in 23936 Grevesmühlen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit eines schriftlichen Widerspruchs ist der Zeitpunkt des Einganges der Widerspruchsschrift.
Gemäß § 80 Abs. 5 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), kann beim Verwaltungsgericht in 19055 Schwerin, Wismarsche Straße 323, die Anordnung der aufschiebenden Wirkung ihres Widerspruchs beantragt werden. Der Antrag ist schon vor Erhebung einer Anfechtungsklage zulässig.

Im Auftrag

gez. DVM K.-H. Klamt

Fachdienstleiter

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung Nr. 2010/2 zur Bekämpfung der amerikanischen Faulbrut der Bienen vom 09.06.2010

- Aufhebung der Tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung 2010/1 zur Bekämpfung der amerikanischen Faulbrut der Bienen vom 8. April 2010

Auf der Grundlage

- der §§ 4 und 5 der Landesverordnung zur Übertragung von Ermächtigungen und über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Tierseuchenrechtes (TierSZustLVO M-V) vom 6. Februar 2004 (GVOBl. M-V, S. 69),
- der §§ 1 und 3 des Ausführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (AG TierSG) vom 6. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 31),
- des § 12 der Bienenseuchen-Verordnung in der Neufassung vom 3. November 2004 (BGBl. I S. 2738),
- des § 30 des Tierseuchengesetzes in der Neufassung vom 22. Juni 2004 (BGBl. I S. 1260, 3588),

jeweils in den zurzeit geltenden Fassungen, werden die mit der Tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung 2010/1 zur Bekämpfung der amerikanischen Faulbrut der Bienen vom 8. April 2010, angeordneten Maßregelungen für den hier definierten Sperrbezirk innerhalb der Ortslage 23970 Wismar, mit sofortiger Wirkung aufgehoben. Nach Durchführung der Maßnahmen gemäß § 12 Absatz 2 in Verbindung mit § 12 Abs. 3 der Bienenseuchen-Verordnung gilt die amerikanische Faulbrut in dem betroffenen Territorium als erloschen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg, Fachdienst Gemeinsames Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Nordwestmecklenburg und der Hansestadt Wismar, Börzower Weg 3 in 23936 Grevesmühlen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift eingelegt werden. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit Ihres schriftlichen Widerspruchs ist der Zeitpunkt des Einganges Ihrer Widerspruchsschrift.

Im Auftrage

DVM K.-H. Klamt

Fachdienstleiter

Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

Bekanntmachung des Bürgermeisters der Hansestadt Wismar als Untere Wasserbehörde vom 24.07.2010

Der Bürgermeister der Hansestadt Wismar als Untere Wasserbehörde gibt bekannt, dass der Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192 ff.) i. V. m. §§ 1 u. 7 Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900 ff.) für die

Abwasserentsorgungsleitungen von der Bernhard-Härtel-Straße über Auf der Helling bis zur Schiffbauerpromenade

gestellt hat.
Im Einzelnen sind innerhalb des Stadtgebietes der Hansestadt Wismar folgende Gemarkungen mit den Fluren und Flurstücken betroffen:

Gemarkung:	Wismar
Flur:	1
Flurstücke:	2748/5, 2748/34, 2748/35, 2748/13, 2748/11, 2748/9, 2746/81, 2746/80
Die Leitungs-dimensionen/Art:	Schmutzwasserleitung ca. 450 m, Steinzeug DN 200 Regenwasserleitung ca. 450 m, Beton DN 200, 400, 500, 600

Der Schutzstreifen nach § 4 Abs. 3 SachenR-DV hat eine durchschnittliche Breite von 4,00 m - 8,70 m.
Die von der Leitung (einschließlich Schutzstreifen) betroffenen Grundstückseigentümer/Gebäudeeigentümer/Erbbauberechtigte der Grundstücke der o. g. Gemarkungen können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen bei der

Hansestadt Wismar
Ordnungsamt
Abt. Umwelt, Gewerbe und Friedhofswesen
Untere Wasserbehörde
Dr.-Leber-Straße 2 a, Zimmer 201
23966 Wismar

zu den Sprechzeiten

Mo., Di.	8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr
Mi.	8.30 - 12.00 Uhr
Do.	8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr
Fr.	8.30 - 13.00 Uhr

einsehen.
Der Bürgermeister der Hansestadt Wismar als Untere Wasserbehörde erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist von vier Wochen von der Bekanntmachung an gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i. V. m. § 7 Abs. 2 SachenR-DV.

Hinweise zur Einlegung von Widersprüchen
Mit In-Kraft-Treten des GBBerG und der SachenR-DV sind beschränkte persönliche Dienstbarkeiten durch Gesetz für wasserwirtschaftliche Anlagen und Leitungen, die am 3. Oktober 1990 betrieben wurden, entstanden, ohne dass diese bereits im Grundbuch eingetragen sind.
Die damit bewirkte Einschränkung des öffentlichen Glaubens des Grundbuchs wirkt nach § 9 Abs. 1 GBBerG im Erwerbsfall nicht über den 31. Dezember 2010 hinaus. Für die Versorgungsunternehmen besteht demnach die Gefahr, dass die Dienstbarkeiten durch gutgläubigen Erwerb Dritter nach dem 31. Dezember 2010 erlöschen. Das Bescheinigungsverfahren ermöglicht den Versorgungsunternehmen zur Gewährleistung der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung die Dienstbarkeiten durch Grundbucheintragung zu sichern.
Das Nutzungsrecht nach § 4 SachenR-DV besteht in dem Umfang, in dem es am 3. Oktober 1990 ausgeübt wurde.
Da die Dienstbarkeit bereits durch Gesetz entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches besteht.
Ein **in der Sache begründeter Widerspruch** kann nur darauf gerichtet sein, **dass die betroffenen Leitungen nicht vor dem 3. Oktober 1990 gebaut wurden bzw. vor dem 11. Januar 1995 außer Betrieb gewesen sind oder die dargestellte Leitungsführung nicht richtig bzw. ein Grundstück gar nicht oder in anderer Weise als vom Antragsteller dargestellt, von den Leitungen betroffen ist.**
Der Widerspruch kann nur beim Bürgermeister der Hansestadt Wismar als Untere Wasserbehörde, Dr.-Leber-Straße 2/2 a, 23966 Wismar schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

Bekanntmachung des Bürgermeisters der Hansestadt Wismar als Untere Wasserbehörde vom 24.07.2010

Der Bürgermeisters der Hansestadt Wismar als Untere Wasserbehörde gibt bekannt, dass der Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192 ff.) i. V. m. §§ 1 u. 7 Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900 ff.) für die

Abwasserentsorgungsleitungen in der Friedrich-Wolf-Straße

gestellt hat.

Im Einzelnen sind innerhalb des Stadtgebietes der Hansestadt Wismar folgende Gemarkungen mit den Fluren und Flurstücken betroffen:

Gemarkung:	Wismar
Flur:	1
Flurstücke:	2744/45, 2744/46, 2744/11, 2744/9, 2744/13, 2744/16, 2744/17, 2744/21, 2744/27, 2663/95, 2663/101, 2663/48, 2663/51, 2663/49, 2663/42, 2663/100, 2663/83, 2663/84
Die Leitungs-dimensionen/Art:	Abschnitt 1: Schmutzwasserleitung ca. 550 m, Steinzeug DN 150, 200 Regenwasserleitung ca. 100 m, Beton DN 150, 500 Abschnitt 2: Schmutzwasserleitung ca. 100 m, Steinzeug DN 200, 250 Regenwasserleitung ca. 380 m, Beton DN 300, 400, 500, 600

Der Schutzstreifen nach § 4 Abs. 3 SachenR-DV hat eine durchschnittliche Breite von 3,00 m - 10,00 m (Abschnitt 1) und 3,00 m - 12,00 m (Abschnitt 2).

Bemerkung:	Der Schutzstreifen im 1. Abschnitt befindet sich zum Teil im öffentlichen Bereich. Im 2. Abschnitt befindet sich zum Teil nur der Schutzstreifen auf den privaten Grundstücken.

Die von der Leitung (einschließlich Schutzstreifen) betroffenen Grundstückseigentümer/Gebäudeeigentümer/Erbbauberechtigte der Grundstücke der o. g. Gemarkungen können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen bei der

Hansestadt Wismar
Ordnungsamt
Abt. Umwelt, Gewerbe und Friedhofswesen
Untere Wasserbehörde
Dr.-Leber-Straße 2 a, Zimmer 201
23966 Wismar

zu den Sprechzeiten

Mo., Di.	8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr
Mi.	8.30 - 12.00 Uhr
Do.	8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr
Fr.	8.30 - 13.00 Uhr

einsehen.

Der Bürgermeister der Hansestadt Wismar als Untere Wasserbehörde erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist von vier Wochen von der Bekanntmachung an gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i. V. m. § 7 Abs. 2 SachenR-DV.

Hinweise zur Einlegung von Widersprüchen

Mit Inkrafttreten des GBBerG und der SachenR-DV sind beschränkte persönliche Dienstbarkeiten durch Gesetz für wasserwirtschaftliche Anlagen und Leitungen, die am 3. Oktober 1990 betrieben wurden, entstanden, ohne dass diese bereits im Grundbuch eingetragen sind.

Die damit bewirkte Einschränkung des öffentlichen Glaubens des Grundbuchs wirkt nach § 9 Abs. 1 GBBerG im Erwerbsfall nicht über den 31. Dezember 2010 hinaus. Für die Versorgungsunternehmen besteht demnach die Gefahr, dass die Dienstbarkeiten durch gutgläubigen Erwerb Dritter nach dem 31. Dezember 2010 erlöschen. Das Bescheinigungsverfahren ermöglicht den Versorgungsunternehmen zur Gewährleistung der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung die Dienstbarkeiten durch Grundbucheintragung zu sichern.

Das Nutzungsrecht nach § 4 SachenR-DV besteht in dem Umfang, in dem es am 3. Oktober 1990 ausgeübt wurde.

Da die Dienstbarkeit bereits durch Gesetz entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches besteht.

Ein **in der Sache begründeter Widerspruch** kann nur darauf gerichtet sein, dass die betroffenen Leitungen nicht vor dem 3. Oktober 1990 gebaut wurden bzw. vor dem 11. Januar 1995 außer Betrieb gewesen sind oder die dargestellte Leitungsführung nicht richtig bzw. ein Grundstück gar nicht oder in anderer Weise als vom Antragsteller dargestellt, von den Leitungen betroffen ist.

Der Widerspruch kann nur beim Bürgermeister der Hansestadt Wismar als Untere Wasserbehörde, Dr.-Leber-Straße 2/2 a, 23966 Wismar schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

Bekanntmachung des Bürgermeisters der Hansestadt Wismar als Untere Wasserbehörde vom 24.07.2010

Der Bürgermeisters der Hansestadt Wismar als Untere Wasserbehörde gibt bekannt, dass der Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192 ff.) i. V. m. §§ 1 u. 7 Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900 ff.) für die

Abwasserentsorgungsleitungen vom Barlachweg über die Johannes-R. Becher-Straße bis zur Bürgermeister-Haupt-Straße

gestellt hat.

Im Einzelnen sind innerhalb des Stadtgebietes der Hansestadt Wismar folgende Gemarkungen mit den Fluren und Flurstücken betroffen:

Gemarkung:	Wismar
Flur:	1
Flurstücke:	2746/40, 2663/56, 2663/51, 2663/50, 2663/119, 2663/105, 2663/104, 2665/8, 2665/9, 2665/16, 2654/16, 2654/13, 2663/77, 2663/79, 2663/10, 2663/11, 2663/12, 2663/103
Die Leitungs-dimensionen/Art:	Abschnitt 1: Schmutzwasserleitung ca. 450 m, Steinzeug DN 250, 300 Regenwasserleitung ca. 450 m, Beton DN 200, 400, 600, 800 Abschnitt 2: Regenwasserleitung ca. 350 m, Beton DN 300, 350, 500

Der Schutzstreifen nach § 4 Abs. 3 SachenR-DV hat eine durchschnittliche Breite von 3,50 m - 10,00 m (Abschnitt 1) und 5,00 m - 8,00 m (Abschnitt 2).

Bemerkung:	Der Schutzstreifen im 1. Abschnitt befindet sich zum Teil im öffentlichen Bereich.

Die von der Leitung (einschließlich Schutzstreifen) betroffenen Grundstückseigentümer/Gebäudeeigentümer/Erbbauberechtigte der Grundstücke der o. g. Gemarkungen können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen bei der

Hansestadt Wismar
Ordnungsamt
Abt. Umwelt, Gewerbe und Friedhofswesen
Untere Wasserbehörde
Dr.-Leber-Straße 2 a, Zimmer 201
23966 Wismar

zu den Sprechzeiten

Mo., Di.	8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr
Mi.	8.30 - 12.00 Uhr
Do.	8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr
Fr.	8.30 - 13.00 Uhr

einsehen.

Der Bürgermeister der Hansestadt Wismar als Untere Wasserbehörde erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist von vier Wochen von der Bekanntmachung an gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i. V. m. § 7 Abs. 2 SachenR-DV.

Hinweise zur Einlegung von Widersprüchen

Mit In-Kraft-Treten des GBBerG und der SachenR-DV sind beschränkte persönliche Dienstbarkeiten durch Gesetz für wasserwirtschaftliche Anlagen und Leitungen, die am 3. Oktober 1990 betrieben wurden, entstanden, ohne dass diese bereits im Grundbuch eingetragen sind.

Die damit bewirkte Einschränkung des öffentlichen Glaubens des Grundbuchs wirkt nach § 9 Abs. 1 GBBerG im Erwerbsfall nicht über den 31. Dezember 2010 hinaus. Für die Versorgungsunternehmen besteht demnach die Gefahr, dass die Dienstbarkeiten durch gutgläubigen Erwerb Dritter nach dem 31. Dezember 2010 erlöschen. Das Bescheinigungsverfahren ermöglicht den Versorgungsunternehmen zur Gewährleistung der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung die Dienstbarkeiten durch Grundbucheintragung zu sichern.

Das Nutzungsrecht nach § 4 SachenR-DV besteht in dem Umfang, in dem es am 3. Oktober 1990 ausgeübt wurde.

Da die Dienstbarkeit bereits durch Gesetz entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches besteht.

Ein **in der Sache begründeter Widerspruch** kann nur darauf gerichtet sein, dass die betroffenen Leitungen nicht vor dem 3. Oktober 1990 gebaut wurden bzw. vor dem 11. Januar 1995 außer Betrieb gewesen sind oder die dargestellte Leitungsführung nicht richtig bzw. ein Grundstück gar nicht oder in anderer Weise als vom Antragsteller dargestellt, von den Leitungen betroffen ist.

Der Widerspruch kann nur beim Bürgermeister der Hansestadt Wismar als Untere Wasserbehörde, Dr.-Leber-Straße 2/2 a, 23966 Wismar schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

Bekanntmachung des Bürgermeisters der Hansestadt Wismar als Untere Wasserbehörde vom 24.07.2010

Der Bürgermeister der Hansestadt Wismar als Untere Wasserbehörde gibt bekannt, dass der Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192 ff.) i. V. m. §§ 1 u. 7 Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900 ff.) für die

Abwasserentsorgungsleitungen in der Hanns-Rothbarth-Straße über Kapitäns- und Käthe-Kollwitz-Promenade bis zur Bürgermeister-Haupt-Straße

gestellt hat.

Im Einzelnen sind innerhalb des Stadtgebietes der Hansestadt Wismar folgende Gemarkungen mit den Fluren und Flurstücken betroffen:

Gemarkung:	Wismar
Flur:	1
Flurstücke:	2740/16, 2740/17, 2740/15, 2740/14, 2740/11, 2740/8, 2740/9, 2740/7, 2740/65, 2742/6, 2743/15, 2743/14, 2743/13, 2743/12, 2743/11, 2743/39, 2681/11, 2681/7, 2746/178, 2746/152, 2746/176, 2746/142, 2746/146, 2746/144, 2746/147, 2746/149, 2746/77, 2673/18, 2743/9, 2743/8, 2743/76, 2743/78
Die Leitungs-dimensionen/Art:	Abschnitt 1: Schmutzwasserleitung ca. 1.250 m, Steinzeug DN 200, 300 Regenwasserleitung ca. 1.250 m, Beton DN 200, 300, 400,500, 600, 800, 1000 Abwasserdruckleitung ca. 120 m, PE 125 Abschnitt 2: Regenwasserleitung ca. 220 m, Beton DN 200, 300 Abschnitt 3: Regenwasserleitung ca. 300 m, Beton DN 300, 400

Der Schutzstreifen nach § 4 Abs. 3 SachenR-DV hat eine durchschnittliche Breite von 3,00 m - 12,00 m (Abschnitt 1 - Schmutz- und Regenwasserleitung), 10 m (Abschnitt 1 - Abwasserdruckleitung), 5,40 m (Abschnitt 2), 5,00 m - 7,00 m (Abschnitt 3).

Bemerkung:	Im 1. und 2. Abschnitt befindet sich der Schutzstreifen zum Teil im öffentlichen Bereich).

Die von der Leitung (einschließlich Schutzstreifen) betroffenen Grundstückseigentümer/Gebäudeeigentümer/Erbbauberechtigte der Grundstücke der o. g. Gemarkungen können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen bei der

Hansestadt Wismar
Ordnungsamt
Abt. Umwelt, Gewerbe und Friedhofswesen
Untere Wasserbehörde
Dr.-Leber-Straße 2 a, Zimmer 201
23966 Wismar

zu den Sprechzeiten

Mo., Di.	8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr
Mi.	8.30 - 12.00 Uhr
Do.	8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr
Fr.	8.30 - 13.00 Uhr

einsehen.

Der Bürgermeister der Hansestadt Wismar als Untere Wasserbehörde erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist von vier Wochen von der Bekanntmachung an gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i. V. m. § 7 Abs. 2 SachenR-DV.

Hinweise zur Einlegung von Widersprüchen

Mit Inkrafttreten des GBBerG und der SachenR-DV sind beschränkte persönliche Dienstbarkeiten durch Gesetz für wasserwirtschaftliche Anlagen und Leitungen, die am 3. Oktober 1990 betrieben wurden, entstanden, ohne dass diese bereits im Grundbuch eingetragen sind. Die damit bewirkte Einschränkung des öffentlichen Glaubens des Grundbuchs wirkt nach § 9 Abs. 1 GBBerG im Erwerbsfall nicht über den 31. Dezember 2010 hinaus. Für die Versorgungsunternehmen besteht demnach die Gefahr, dass die Dienstbarkeiten durch gutgläubigen Erwerb Dritter nach dem 31. Dezember 2010 erlöschen. Das Bescheinigungsverfahren ermöglicht den Versorgungsunternehmen zur Gewährleistung der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung die Dienstbarkeiten durch Grundbucheintragung zu sichern.

Das Nutzungsrecht nach § 4 SachenR-DV besteht in dem Umfang, in dem es am 3. Oktober 1990 ausgeübt wurde.

Da die Dienstbarkeit bereits durch Gesetz entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches besteht.

Ein **in der Sache begründeter Widerspruch** kann nur darauf gerichtet sein, dass die betroffenen Leitungen nicht vor dem 3. Oktober 1990 gebaut wurden bzw. vor dem 11. Januar 1995 außer Betrieb gewesen sind oder die dargestellte Leitungsführung nicht richtig bzw. ein Grundstück gar nicht oder in anderer Weise als vom Antragsteller dargestellt, von den Leitungen betroffen ist.

Der Widerspruch kann nur beim Bürgermeister der Hansestadt Wismar als Untere Wasserbehörde, Dr.-Leber-Straße 2/2 a, 23966 Wismar schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

Bekanntmachung des Bürgermeisters der Hansestadt Wismar als Untere Wasserbehörde vom 24.07.2010

Der Bürgermeister der Hansestadt Wismar als Untere Wasserbehörde gibt bekannt, dass der Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192 ff.) i. V. m. §§ 1 u. 7 Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900 ff.) für die

Abwasserentsorgungsleitungen in der Erich-Weinert-Promenade

gestellt hat.

Im Einzelnen sind innerhalb des Stadtgebietes der Hansestadt Wismar folgende Gemarkungen mit den Fluren und Flurstücken betroffen:

Gemarkung:	Wismar
Flur:	1
Flurstücke:	2663/99, 2673/43, 2743/62, 2743/60, 2743/68, 2743/57, 2743/54, 2743/66, 2743/64, 2743/56, 2674/31, 2674/30
Die Leitungs-dimensionen/Art:	Schmutzwasserleitung ca. 170 m, Steinzeug DN 200 Regenwasserleitung ca. 170 m, Beton DN 300

Der Schutzstreifen nach § 4 Abs. 3 SachenR-DV hat eine durchschnittliche Breite von 2,00 m - 9,00 m.

Bemerkung:	Zum Teil befinden sich nur Bereiche der Schutzstreifen auf den privaten Grundstücken.

Die von der Leitung (einschließlich Schutzstreifen) betroffenen Grundstückseigentümer/Gebäudeeigentümer/Erbbauberechtigte der Grundstücke der o. g. Gemarkungen können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen bei der

Hansestadt Wismar
Ordnungsamt
Abt. Umwelt, Gewerbe und Friedhofswesen
Untere Wasserbehörde
Dr.-Leber-Straße 2 a, Zimmer 201
23966 Wismar

zu den Sprechzeiten

Mo., Di.	8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr
Mi.	8.30 - 12.00 Uhr
Do.	8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr
Fr.	8.30 - 13.00 Uhr

einsehen.

Der Bürgermeister der Hansestadt Wismar als Untere Wasserbehörde erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist von vier Wochen von der Bekanntmachung an gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i. V. m. § 7 Abs. 2 SachenR-DV.

Hinweise zur Einlegung von Widersprüchen

Mit In-Kraft-Treten des GBBerG und der SachenR-DV sind beschränkte persönliche Dienstbarkeiten durch Gesetz für wasserwirtschaftliche Anlagen und Leitungen, die am 3. Oktober 1990 betrieben wurden, entstanden, ohne dass diese bereits im Grundbuch eingetragen sind.

Die damit bewirkte Einschränkung des öffentlichen Glaubens des Grundbuchs wirkt nach § 9 Abs. 1 GBBerG im Erwerbsfall nicht über den 31. Dezember 2010 hinaus. Für die Versorgungsunternehmen besteht demnach die Gefahr, dass die Dienstbarkeiten durch gutgläubigen Erwerb Dritter nach dem 31. Dezember 2010 erlöschen. Das Bescheinigungsverfahren ermöglicht den Versorgungsunternehmen zur Gewährleistung der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung die Dienstbarkeiten durch Grundbucheintragung zu sichern.

Das Nutzungsrecht nach § 4 SachenR-DV besteht in dem Umfang, in dem es am 3. Oktober 1990 ausgeübt wurde.

Da die Dienstbarkeit bereits durch Gesetz entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches besteht.

Ein **in der Sache begründeter Widerspruch** kann nur darauf gerichtet sein, dass die betroffenen Leitungen nicht vor dem 3. Oktober 1990 gebaut wurden bzw. vor dem 11. Januar 1995 außer Betrieb gewesen sind oder die dargestellte Leitungsführung nicht richtig bzw. ein Grundstück gar nicht oder in anderer Weise als vom Antragsteller dargestellt, von den Leitungen betroffen ist.

Der Widerspruch kann nur beim Bürgermeister der Hansestadt Wismar als Untere Wasserbehörde, Dr.-Leber-Straße 2/2 a, 23966 Wismar schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

Bekanntmachung der Bürgermeisterin der Hansestadt Wismar als Untere Wasserbehörde vom 24.07.2010

Der Bürgermeister der Hansestadt Wismar als Untere Wasserbehörde gibt bekannt, dass der Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192 ff.) i. V. m. §§ 1 u. 7 Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900 ff.) für die

Abwasserentsorgungsleitungen in der Hanns-Eisler-Straße bis zur Bürgermeister-Haupt-Straße

gestellt hat.

Im Einzelnen sind innerhalb des Stadtgebietes der Hansestadt Wismar folgende Gemarkungen mit den Fluren und Flurstücken betroffen:

Gemarkung:	Wismar
Flur:	1
Flurstücke:	2684/51, 2684/52, 2684/15, 2684/14, 2687/4, 2687/3, 2684/13, 2684/20, 2684/21, 2684/19, 2682/9, 2682/7, 2682/15, 2684/46, 2682/6
Die Leitungs-dimensionen/Art:	Abschnitt 1: Schmutzwasserleitung ca. 300 m, Steinzeug DN 200 Regenwasserleitung ca. 300 m, Beton DN 400 Abschnitt 2: Schmutzwasserleitung ca. 350 m, Steinzeug DN 200 Regenwasserleitung ca. 350 m, Beton DN 200, 300, 500

Der Schutzstreifen nach § 4 Abs. 3 SachenR-DV hat eine durchschnittliche Breite von 3,50 m - 10,00 m (Abschnitt 1) und 6,00 m - 10,00 m (Abschnitt 2).

Bemerkung: Der Schutzstreifen im 1. Abschnitt befindet sich zum Teil im öffentlichen Bereich.

Die von der Leitung (einschließlich Schutzstreifen) betroffenen Grundstückseigentümer/Gebäudeeigentümer/Erbbauberechtigte der Grundstücke der o. g. Gemarkungen können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen bei der

Hansestadt Wismar
Ordnungsamt
Abt. Umwelt, Gewerbe und Friedhofswesen
Untere Wasserbehörde
Dr.-Leber-Straße 2 a, Zimmer 201
23966 Wismar

zu den Sprechzeiten

Mo., Di.	8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr
Mi.	8.30 - 12.00 Uhr
Do.	8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr
Fr.	8.30 - 13.00 Uhr

einsehen.

Der Bürgermeister der Hansestadt Wismar als Untere Wasserbehörde erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist von vier Wochen von der Bekanntmachung an gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i. V. m. § 7 Abs. 2 SachenR-DV.

Hinweise zur Einlegung von Widersprüchen

Mit Inkrafttreten des GBBerG und der SachenR-DV sind beschränkte persönliche Dienstbarkeiten durch Gesetz für wasserwirtschaftliche Anlagen und Leitungen, die am 3. Oktober 1990 betrieben wurden, entstanden, ohne dass diese bereits im Grundbuch eingetragen sind.

Die damit bewirkte Einschränkung des öffentlichen Glaubens des Grundbuchs wirkt nach § 9 Abs. 1 GBBerG im Erwerbsfall nicht über den 31. Dezember 2010 hinaus. Für die Versorgungsunternehmen besteht demnach die Gefahr, dass die Dienstbarkeiten durch gutgläubigen Erwerb Dritter nach dem 31. Dezember 2010 erlöschen. Das Bescheinigungsverfahren ermöglicht den Versorgungsunternehmen zur Gewährleistung der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung die Dienstbarkeiten durch Grundbucheintragung zu sichern.

Das Nutzungsrecht nach § 4 SachenR-DV besteht in dem Umfang, in dem es am 3. Oktober 1990 ausgeübt wurde.

Da die Dienstbarkeit bereits durch Gesetz entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches besteht.

Ein **in der Sache begründeter Widerspruch** kann nur darauf gerichtet sein, dass die betroffenen Leitungen nicht vor dem 3. Oktober 1990 gebaut wurden bzw. vor dem 11. Januar 1995 außer Betrieb gewesen sind oder die dargestellte Leitungsführung nicht richtig bzw. ein Grundstück gar nicht oder in anderer Weise als vom Antragsteller dargestellt, von den Leitungen betroffen ist.

Der Widerspruch kann nur beim Bürgermeister der Hansestadt Wismar als Untere Wasserbehörde, Dr.-Leber-Straße 2/2 a, 23966 Wismar schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

Bekanntmachung der Bürgermeisterin der Hansestadt Wismar als Untere Wasserbehörde vom 24.07.2010

Der Bürgermeister in der Hansestadt Wismar als Untere Wasserbehörde gibt bekannt, dass der Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192 ff.) i. V. m. §§ 1u. 7 Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900 ff.) für die

Regenwasserentsorgungsleitungen aus der Gartenanlage Mecklenburger Hufe über die Ossietzkyallee bis zum Vorfluter in der Kuhweide

gestellt hat.

Im Einzelnen sind innerhalb des Stadtgebietes der Hansestadt Wismar folgende Gemarkungen mit den Fluren und Flurstücken betroffen:

Gemarkung:	Wismar
Flur:	1
Flurstücke:	2723/8, 2723/26, 2694/26, 2694/15, 2719/5
Die Leitungs-dimensionen/Art:	Regenwasserleitung, ca. 1200 m, Beton DN 250, 300, 400, 800, 900, 1000

Der Schutzstreifen nach § 4 Abs. 3 SachenR-DV hat eine durchschnittliche Breite von 5,00 m - 13,00 m.

Bemerkung: Der Schutzstreifen befindet sich zum Teil im öffentlichen Bereich.

Die von der Leitung (einschließlich Schutzstreifen) betroffenen Grundstückseigentümer/Gebäudeeigentümer/Erbbauberechtigte der Grundstücke der o. g. Gemarkungen können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen bei der

Hansestadt Wismar
Ordnungsamt
Abt. Umwelt, Gewerbe und Friedhofswesen
Untere Wasserbehörde
Dr.-Leber-Straße 2 a, Zimmer 201
23966 Wismar

zu den Sprechzeiten

Mo., Di.	8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr
Mi.	8.30 - 12.00 Uhr
Do.	8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr
Fr.	8.30 - 13.00 Uhr

einsehen.

Der Bürgermeister der Hansestadt Wismar als Untere Wasserbehörde erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist von vier Wochen von der Bekanntmachung an gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i. V. m. § 7 Abs. 2 SachenR-DV.

Hinweise zur Einlegung von Widersprüchen

Mit In-Kraft-Treten des GBBerG und der SachenR-DV sind beschränkte persönliche Dienstbarkeiten durch Gesetz für wasserwirtschaftliche Anlagen und Leitungen, die am 3. Oktober 1990 betrieben wurden, entstanden, ohne dass diese bereits im Grundbuch eingetragen sind.

Die damit bewirkte Einschränkung des öffentlichen Glaubens des Grundbuchs wirkt nach § 9 Abs. 1 GBBerG im Erwerbsfall nicht über den 31. Dezember 2010 hinaus. Für die Versorgungsunternehmen besteht demnach die Gefahr, dass die Dienstbarkeiten durch gutgläubigen Erwerb Dritter nach dem 31. Dezember 2010 erlöschen. Das Bescheinigungsverfahren ermöglicht den Versorgungsunternehmen zur Gewährleistung der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung die Dienstbarkeiten durch Grundbucheintragung zu sichern.

Das Nutzungsrecht nach § 4 SachenR-DV besteht in dem Umfang, in dem es am 3. Oktober 1990 ausgeübt wurde.

Da die Dienstbarkeit bereits durch Gesetz entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches besteht.

Ein **in der Sache begründeter Widerspruch** kann nur darauf gerichtet sein, dass die betroffenen Leitungen nicht vor dem 3. Oktober 1990 gebaut wurden bzw. vor dem 11. Januar 1995 außer Betrieb gewesen sind oder die dargestellte Leitungsführung nicht richtig bzw. ein Grundstück gar nicht oder in anderer Weise als vom Antragsteller dargestellt, von den Leitungen betroffen ist.

Der Widerspruch kann nur beim Bürgermeister der Hansestadt Wismar als Untere Wasserbehörde, Dr.-Leber-Straße 2/2 a, 23966 Wismar schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Öffentliche Ausschreibung Nr. 59/10

a) Hansestadt Wismar, Hauptamt, Abt. Recht und Personenstandswesen,
Zentrale Vergabestelle, Am Markt 1, 23966 Wismar
Telefon: 03841 251-1081, Telefax: 03841 251-1084
b) die Art der Vergabe:
Öffentliche Vergabe nach VOL/A
c) die Form, in der Angebote einzureichen sind:
schriftlich
d) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung:
Lieferung eines Nutzfahrzeuges als Absetzkipper für den städtischen Friedhof der Hansestadt Wismar
e) gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:
entfällt
f) gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten:
Nebenangebote sind zulässig
g) etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:
entfällt
h) die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie
eingesehen werden können:
Hansestadt Wismar, Hauptamt, Abt. Recht und Personenstandswesen, Zentrale Vergabestelle (Telefon: 03841/251-1082, Telefax: 03841/251-1084)
Abgabe:
1. Hinter dem Rathaus 6, Zimmer 318,
23966 Wismar
Tel.: 03841/251-1082
2. Rathaus bis 23.00 Uhr,
Diensthabender bzw. Nachtbriefkasten
außerhalb der vorgegebenen Zeit
i) die Teilnahme- oder Angebots- und Zuschlagsfrist:
Ablauf der Angebotsfrist: 23.08.2010
Ablauf der Zuschlagsfrist: 13.09.2010
j) die Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:
entfällt
k) die wesentlichen Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:
Überweisung: Einzahlung auf das Konto der Stadtverwaltung Wismar
bei der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
Konto- Nr.: 100 000 3635,
Bankleitzahl: 140 510 00
02300-15000-59/10
Die Unterlagen sind bis zum 30.07.2010 schriftlich gegen Vorlage des Einzahlungsbeleges bei o. a. Anschrift (Pkt. a) anzufordern (Datum des Poststempels). Das Entgelt wird nicht erstattet.
l) die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen:
keine
m) Kosten der Verdingungsunterlagen:
4,70 EUR
n) die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden:
Preis

Stellenausschreibung

HANSESTADT WISMAR

Die Hansestadt Wismar sucht zum 23. August 2010 mehrere

Reinigungskräfte

für die Reinigung der Seeblick-Schule sowie des Integrativen Seeblick-Hortes in Wendorf, Anton-Saefkow-Straße 9.
Die Einstellung erfolgt mit einer wöchentlichen Mindestarbeitszeit von 15 Stunden und vorerst befristet für zwei Jahre. Die Stelle ist nach Entgeltgruppe 1 TVöD bewertet.
Ihre Aufgabe ist die Reinigung von Unterrichts- und Büroräumen, Fluren, Treppen, der Turnhalle sowie von Sanitär- und Duschräumen nach einem festgelegten Reinigungsplan in einem Team von mehreren Mitarbeitern/innen.
Eine Ausbildung zur Fachkraft für Gebäudereinigung oder eine vergleichbare Qualifikation sowie Kenntnisse und praktische Erfahrungen in der Reinigung von Schul- oder Bürogebäuden sind wünschenswert, aber nicht Bedingung.
Die Arbeitszeit liegt vorrangig in den frühen Morgenstunden oder am Nachmittag. Sie ist als Jahresarbeitszeit zu betrachten und in der Regel nicht an schulfreien Tagen abzuleisten.
Sie können selbständig arbeiten, sind verantwortungsbewusst, zuverlässig, engagiert, flexibel, belastbar und teamfähig - dann richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen aussagefähigen Unterlagen (Lebenslauf mit Darstellung des beruflichen Werdegangs, Zeugnisse, Qualifikationsnachweise etc.) bis zum

02.08.2010

an folgende Anschrift:

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister
Hauptamt, Personalangelegenheiten
Kennziffer 19/2010
PF 1245, 23952 Wismar

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Entstehende Bewerbungs- und Fahrkosten können von der Hansestadt Wismar nicht übernommen werden.

Ausschreibung eines kommunalen Mietobjektes

Zur Versorgung der Teilnehmer und Besucher bei Sport-, Kultur- und anderen Veranstaltungen wird der Verkaufsraum (Foyer) in der Sporthalle, Bürgermeister-Haupt-Straße 31 in Wismar, zur Vermietung ausgeschrieben. Der Raum hat eine Größe von 77,10 qm und ist folgendermaßen ausgerüstet:
- Verkaufstresen
- Einbauschränke und Regale
- 2 Spülen

Es ist ein separater Wasser- und Stromanschluss vorhanden.

Bedingungen:
1. Der Mietvertrag wird für die Dauer von einem Jahr geschlossen.
Inbetriebnahme: 1. September 2010
2. Der Mieter hat den Raum auf eigene Kosten mit den notwendigen Geräten und Küchenmobiliar auszustatten.
3. Das Mietobjekt ist nur entsprechend dem Veranstaltungsplan in der Sporthalle zu öffnen.
Der Veranstaltungsplan wird dem Mieter durch den Vermieter monatlich mitgeteilt.
4. Anzubieten sind zur jeweiligen Veranstaltung passende Speisen und Getränke.
5. Pro Veranstaltung wird eine Grundmiete in Höhe von 75,00 EUR fällig. Die Kosten für Elektrik und Wasser werden gesondert in Rechnung gestellt.
Zum Aufenthalt der Gäste steht das Foyer der Sporthalle zur Verfügung.
Die Müllentsorgung erfolgt durch den Mieter auf eigene Kosten.
Besichtigungstermin: Dienstag, 03.08.2010, 10.00 – 14.00 Uhr
6. Interessenten werden gebeten, schriftliche Bewerbungen unter Beifügung eines Betreiberkonzeptes und eines Finanzierungskonzeptes bis zum 20.08.2010, 10.00 Uhr, es gilt das Datum des Eingangsstempels, bei der

Hansestadt Wismar, Submissionsstelle
PF 12 45, 23952 Wismar einzureichen.

Der Briefumschlag muss mit dem deutlichen Vermerk: **„Versorgung Mietobjekt Sporthalle Wismar"** versehen sein.

Es besteht kein Anspruch auf Abschluss eines Mietvertrages oder Aufwendungsersatz bei Nichtberücksichtigung.
Bewerbungen, die nach o. g. Termin eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Weitere Auskünfte erteilen: Frau Möller: Tel. 03841/251-4200, Herr Bandowski: Tel. 03841/71100

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen.
Die Daten erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern dienen lediglich der Orientierung.

Danke Rosemarie Wilcken!

Liebe Rosi,

20 Jahre lang hast Du die Entwicklung unserer Stadt maßgeblich beeinflusst. Unter Deiner Führung als Bürgermeisterin konnte sich Wismar von der Wende bis jetzt eindrucksvoll entwickeln. Wir tragen den Titel „UNESCO-Welterbe" und unsere Hansestadt ist zu einem Wirtschafts- und Tourismusstandort mit vielversprechender Perspektive gewachsen. Kurz gesagt: Wismar ist ein Ort, auf den die Menschen stolz sind und in dem die Menschen gern leben.

Es war Dein Wunsch, keine große Sache aus Deinem Abschied als Bürgermeisterin zu machen. Das respektiere ich. Dennoch will ich mich auf diesem Wege sehr herzlich bei Dir für Deinen unermüdlichen Einsatz bedanken. Mich haben viele angesprochen, denen es genau wie mir ein Bedürfnis ist, das zu tun. Stellvertretend für all jene will ich die Mitarbeiter der Stadtverwaltung Wismar, vertreten durch den Personalrat, die Mitarbeiter der Werft, vertreten durch den Betriebsrat, und unsere schwedischen Freunde, darunter Leif Sjöström, Generalkonsul a. D. des Königreichs Schweden, nennen.

Ich wünsche Dir im Namen aller, die Deine Arbeit für unsere Stadt genau so schätzen wie ich, alles erdenklich Gute sowie viel Kraft und Gesundheit für Deine zukünftigen Aufgaben.

Thomas Beyer,
Bürgermeister der Hansestadt Wismar